

Nachhaltigkeitsbericht

Nichtfinanzialer Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024

Nichtfinanzialer Konzernbericht
gemäß §§ 315 b, 315 c, 289 c HGB



M.M. WARBURG & CO
GRUPPE

Inhalt

01 Vorwort	<i>Seite 3</i>	
02 Geschäftsmodell Der Zukunft Rechnung tragen Corporate & Investment Banking Private Banking Asset Management	<i>Seite 4</i>	
03 Nachhaltigkeitsstrategie Unsere sechs zentralen Nachhaltigkeitsprinzipien Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie Die Nachhaltigkeitsziele der Warburg Gruppe Die ESG-Ausschusssstruktur der Warburg Gruppe	<i>Seite 8</i>	
04 Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Die ESG Investment Mindeststandards Dezidierte ESG-Strategien der Vermögensverwaltungen Das Private Asset Management von M.M.Warburg & CO Warburg Invest KAG Marcard, Stein & Co	<i>Seite 14</i>	
05 Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft ESG-Scoring im Kreditgeschäft Die ethischen Ausschlüsse der Allgemeinen Negativliste	<i>Seite 24</i>	
06 Umweltbelange CO ₂ -Fußabdruck der Warburg Gruppe Mobilität und Reisetätigkeit Energiebezogene Verbräuche Papier und Druck Abfallmanagement und nachhaltige Nutzung Unser umweltbezogenes Engagement	<i>Seite 28</i>	
07 Belange der Arbeitnehmenden Fluktuation und Zugehörigkeit Diversität und Gleichstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement Aus- und Weiterbildung Vergütung und Altersvorsorge Mobiles Arbeiten Betriebsrat Verpflegung		<i>Seite 35</i>
08 Sozialbelange Gemeinnütziges Engagement Politisches Engagement Kulturförderung Spenden Engagement für Diversität und Vielfalt Achtung der Menschenrechte Verantwortung in der Lieferantenkette		<i>Seite 40</i>
09 Kundenbelange Compliance Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem Single Officer Konfliktbewältigung durch neutrale Dritte		<i>Seite 45</i>
10 Taxonomie-Offenlegung auf Konzernebene Erläuterung der Taxonomie-KPIs Qualitative Angaben zu den Taxonomie-KPIs Erläuterungen zum Vorgehen		<i>Seite 49</i>
11 Über diesen Bericht		<i>Seite 69</i>

01 Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als traditionsreiches Finanzinstitut ist es für uns bei M.M.Warburg & CO selbstverständlich, nicht nur wirtschaftlichen Erfolg anzustreben, sondern auch einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Mitarbeitenden und die Gesellschaft insgesamt zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass unser unternehmerisches Handeln Auswirkungen auf das ökonomische, soziale und ökologische Umfeld hat. Daher ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Überzeugt von der Notwendigkeit langfristiger Veränderungen halten wir trotz eines scheinbar vorübergehenden ESG-Backlashes an unserer Nachhaltigkeitsstrategie fest und setzen die daraus abgeleiteten Maßnahmen konsequent um. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Handeln nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Zukunft unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung ist.

Das vergangene Jahr war für uns ein besonders ereignisreiches „ESG-Transformationsjahr“. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere im Vorjahr grundlegend überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben gefüllt und eine völlig neue ESG-Governance etabliert. Dazu gehören zwei übergeordnete und drei fachspezifische ESG-Ausschüsse sowie ESG-Beauftragte in allen relevanten Facheinheiten. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2024 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und unsere Nachhaltigkeitsziele weiter quantifiziert. Wir haben neue Richtlinien eingeführt, unsere interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation professionalisiert und unser gesellschaftliches Engagement sowie unser ESG-Produktportfolio ausgebaut. Einen Höhepunkt des Jahres stellte der bankweite ESG-Marktplatz im November dar, auf dem das ESG-Management und zahlreiche Fachabteilungen über Erfolge, Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich ESG und Nachhaltigkeit informierten.

In unserem Nichtfinanziellen Konzernbericht 2024 geben wir Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Aktivitäten und Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir zeigen Ihnen, wie wir unseren CO₂-Fußabdruck reduzieren, soziale Projekte fördern und verantwortungsvolle Aktionen unterstützen. Ebenso legen wir dar, wie wir uns für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden einsetzen, Chancengleichheit fördern und uns gesellschaftlich engagieren.

Unser Ziel ist es, langfristig erfolgreich zu sein, indem wir verantwortungsvoll und im Einklang mit den Bedürfnissen unserer Stakeholder handeln. Wir laden Sie ein, sich in diesem Bericht über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren und gemeinsam mit uns an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten.

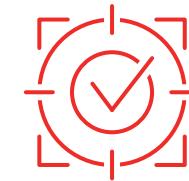
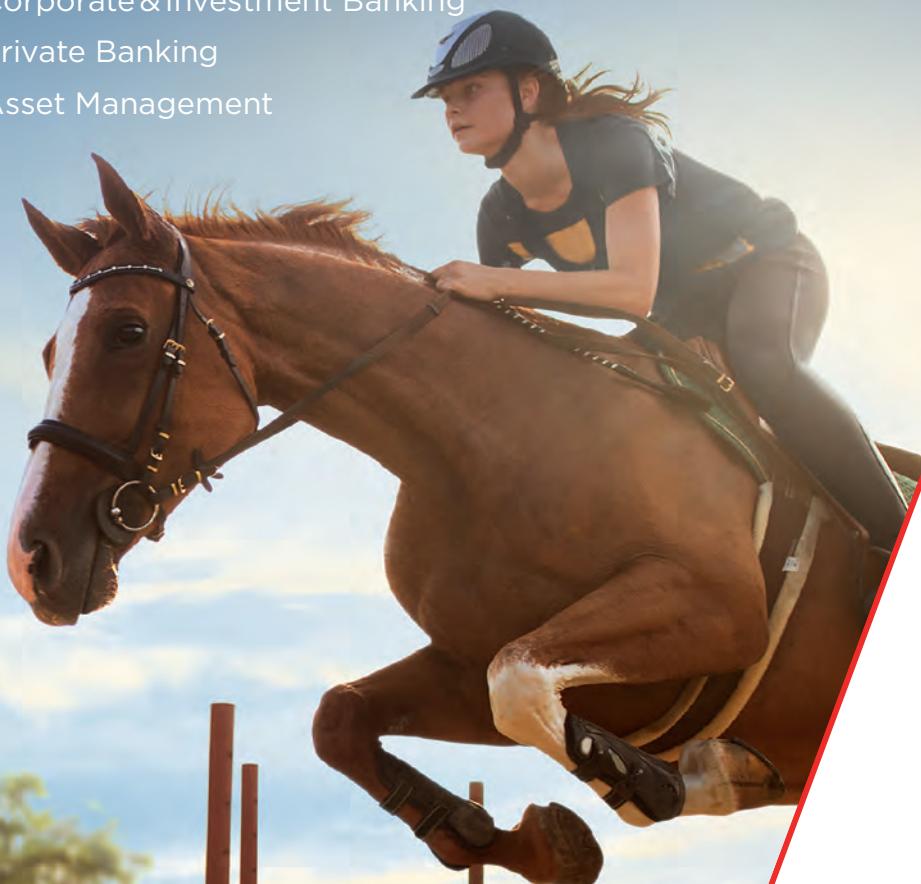
Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Frederic Waterstraat
Leiter ESG Management

02 Geschäftsmodell

- Der Zukunft Rechnung tragen
- Corporate & Investment Banking
- Private Banking
- Asset Management



Das Bankhaus M.M. Warburg & CO als führendes Unternehmen der Warburg Gruppe blickt auf eine Geschichte von über 225 Jahren zurück und verbindet als Privatbank erfolgreich Tradition und Moderne.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1798 hat sich M.M. Warburg & CO zu einer führenden Privatbank entwickelt. Als unabhängige Bank in Privatbesitz können Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner getroffen werden. Im Verbund mit der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft und dem Multi Family Office Marcard, Stein & Co agiert die Warburg Gruppe erfolgreich in den drei Kerngeschäftsfeldern:

- Corporate & Investment Banking
- Private Banking
- Asset Management

Der Zukunft Rechnung tragen

In unserer langen Historie, aber gerade auch in der jüngsten Vergangenheit haben wir Entscheidungen getroffen, die nicht immer richtig waren. Aus diesen Erfahrungen wollen und müssen wir lernen, damit sich Fehler nicht wiederholen. Denn als Privatbank ist das Vertrauen unserer Kundschaft, aber auch unserer Mitarbeitenden und der Gesellschaft unser höchstes Gut.

Wir haben die Schwächen in unserer Governance erkannt – und gehandelt: Vorstand, Aufsichtsrat und sämtliche Gremien bei M.M.Warburg & CO verfügen über wirksame Kontrollmechanismen und setzen sich aus Mitgliedern zusammen, die über mehrjährige Berufserfahrung in leitenden Funktionen des Bankensektors verfügen. Neben neuen Führungsgremien wurde auch unsere Compliance-Abteilung im Jahr 2021 reorganisiert und personell neu aufgestellt. Der Bereich soll Rechtsverstöße durch Mitarbeitende von Unternehmen der Warburg Gruppe vorbeugen und sie verhindern. Mit der neuen Struktur soll eine hohe Qualität der Prüfung und Überwachung bei steigenden Anforderungen und zunehmender Komplexität gewährleistet werden.

Dabei hat der Bereich Compliance von M.M.Warburg & CO weitgehende Weisungs- und Eskalationsrechte sowie Informations- und Untersuchungsbefugnisse, um seine Vorgaben und unabhängigen Überwachungshandlungen gruppenweit durchzusetzen. Externe Standards werden um interne Richtlinien ergänzt.

Wir wollen aber nicht nur über Vorschriften und Kontrollfunktionen unsere Entscheidungen auf rechtssichere Basis stellen. Um höchste ethische Standards sicherzustellen, kommt es auf jeden Einzelnen an. Deshalb arbeiten wir seit 2023 konsequent am Wandel unserer Unternehmenskultur – hin zu mehr Eigenverantwortung, verbunden mit dem Mut, Entscheidungen anderer zu hinterfragen.

Mit dieser Entwicklung möchten wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft gerecht werden und unserem Anspruch Rechnung tragen, durch Weitblick beständigen Mehrwert zu schaffen.

Unsere Maßnahmen zur Stärkung von Governance, Compliance und Unternehmenskultur bilden das Fundament, auf dem wir unser Geschäftsmodell weiterentwickeln. Um unsere langfristigen Ziele zu erreichen und den Anspruch an ein auf Weitblick gerichtetes Handeln mit nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden, ist eine klare strategische Ausrichtung unerlässlich. Vor diesem Hintergrund erachtet die Warburg Gruppe ihre geschärfteste Struktur als von zentraler Bedeutung:

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH (kurz: Warburg Gruppe) fungiert als Holdinggesellschaft der unabhängigen Privatbank M.M.Warburg & CO und ist im Besitz privater Eigentümer. Im Gruppenverbund befinden sich neben der namensgebenden Warburg Bank auch mehrere spezialisierte Tochtergesellschaften, wie die

Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft und das Multi Family Office Marcard, Stein & Co. Als unabhängige Bankengruppe können wir unsere Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen und die Bedürfnisse unserer Kunden konsequent in den Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells stellen.

Im Zuge der strategischen Neuorientierung hat die Warburg Gruppe seit 2022 ihr Beteiligungsportfolio systematisch optimiert und sich von Unternehmensbeteiligungen getrennt, die nicht zu den definierten Kerngeschäftsfeldern gehören. Heute konzentriert sich die Gruppe gezielt auf die drei Kerngeschäftsfelder Corporate & Investment Banking, Private Banking und Asset Management. In jedem dieser Bereiche positioniert sich die Warburg Gruppe bewusst in spezialisierten Marktsegmenten und fokussiert sich sowohl kunden- als auch produktseitig auf anspruchsvolle, individualisierte Lösungen jenseits des Standardgeschäfts. Nachfolgend werden die drei Kerngeschäftsfelder näher vorgestellt:

Corporate & Investment Banking

Im Corporate & Investment Banking entwickeln wir maßgeschneiderte Beratungskonzepte sowie individualisierte Finanzierungs- und Investmentlösungen für mittelständische Privatunternehmen und deren Inhaber, börsennotierte und kapitalmarktorientierte Unternehmen im Inland, Finanzinvestoren sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften. Neben dem Corporate & Investment Banking bietet der Bereich zudem Dienstleistungen im Kreditgeschäft sowie im Markets and Institutional Banking an.

Im Kreditgeschäft erwächst unsere strategische Nischenpositionierung einerseits aus der Philosophie unseres Hauses als unabhängige Privatbank, die die spezifischen Bedürfnisse mittelständischer Unternehmer und ihrer Firmen tiefgreifend versteht und zielgerichtet bedient, andererseits aus unserer langjährigen Expertise in der Schiffs- und Immobilienfinanzierung. Zudem bieten wir Unternehmen sowie Unternehmen maßgeschneiderte und effektive Finanzierungs- und Strukturierungslösungen.

Gleichermaßen konzentrieren wir uns im Corporate Finance-Segment vornehmlich auf Small- und Mid-Caps. Hier unterstützen wir unsere Kunden bei der Beratung zu und mit der Durchführung von Mergers & Acquisitions (M&A), der Platzierung von Anleihen, Strukturierung von Kreditfinanzierungen und Finanzierungsberatung im Bereich Debt Capital Markets (DCM) sowie der Begleitung von Börsengängen, Kapitalerhöhungen, Platzierungen von Aktien sowie der Strukturierung und Abwicklung von Übernahme- und Aktienrückkaufangeboten im Bereich Equity Capital Markets (ECM).

Im Markets and Institutional Banking bieten wir sämtliche Dienstleistungen und Services rund um das Kapitalmarktgeschäft und verfügen über ein leistungsstarkes Equity- und Fixed Income Sales Team. Für unsere Kunden führen wir Transaktionen an den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten durch und wickeln diese effizient ab. Komplementiert wird dieser Geschäftsbereich durch die Expertise der Tochtergesellschaft Warburg Research GmbH, die ein umfassendes Analysespektrum im Segment der deutschen Small- und Mid Caps bereitstellt.

Private Banking

Das Private Banking, unser spezialisiertes Geschäftsfeld für vermögende Privatkunden, wird durch den gleichnamigen Unternehmensbereich der Warburg Bank angeboten. Für Family Offices bietet Marcard, Stein & Co, die dedizierte Family Office Bank der Warburg Gruppe, vergleichbare maßgeschneiderte Dienstleistungen an. Im Private Banking entwickeln wir für unsere Klientel ganzheitliche Lösungen zur strategischen Strukturierung, nachhaltigen Sicherung und gezielten Vermehrung ihres Vermögens.

Insbesondere die Warburg Bank ergänzt ihre Kundennähe neben ihrer Präsenz am Hauptstandort Hamburg durch Geschäftsstellen in **Berlin, Bremen, Frankfurt, Hannover, Köln, München und Stuttgart**. Unser Angebot wird durch die digitale Vermögensverwaltung „Warburg Navigator“ abgerundet, die unsere klassische Vermögensverwaltung und Anlageberatung optimal ergänzt. Sämtliche Lösungskonzepte profitieren von der

fundierten Expertise unseres Private Asset Management-Teams, dem auch die renommierten Volkswirte von M.M.Warburg & CO angehören.

Asset Management

Ergänzend zu den Dienstleistungen im Private Banking bietet die Warburg Bank exzellente Vermögensverwaltungslösungen im Asset Management. Durch unsere schlanken Strukturen profitieren Kunden von kurzen Entscheidungswegen und einem hohen Maß an Flexibilität. Im Fokus stehen dabei neben unseren Privatkunden insbesondere auch institutionelle Investoren.

Neben dem Service der Fondsgesellschaft Warburg Invest KAG umfasst das Asset Management von M.M.Warburg & CO auch die Verwahrstellentätigkeit für Real Assets und Financial Assets. Unsere Custody verfügt über mehr als 35 Jahre Erfahrung in der Auflegung, Verwahrung und Abwicklung von Investmentvermögen. Die unabhängige Verwahrstelle handelt stets im Interesse der Anlegerinnen und Anleger. Unser Leistungsspektrum umfasst die Eigentumsverifikation, die Überwachung regulatorischer Vorgaben für alternative Investmentfonds, umfassende Rechtmäßigkeitskontrollen sowie die präzise Überwachung aller Zahlungsströme.

Ergänzt werden die Geschäftsfelder von M.M.Warburg & CO durch zwei ebenfalls in Hamburg ansässige Tochtergesellschaften:

Die **Warburg Invest KAG** erweitert das Asset Management von M.M.Warburg & CO als Fondsgesellschaft. Die Tochtergesellschaft fokussiert sich auf das aktive Management eigener Fonds, insbesondere in den Bereichen Fixed Income, Equity und Multi Asset. Zudem fungiert die Warburg Invest KAG als kompetenter Partner für private Vermögensverwalter und Dachfondsmanager, denen sie umfassende Unterstützung beim Fondsmanagement bietet – von der Entwicklung überzeugender Investment Stories über professionelles ESG-Reporting bis hin zur Erschließung relevanter Vertriebsplattformen.

Das Geschäftsfeld Private Banking der Warburg Bank wird darüber hinaus durch die eigenständige Tochtergesellschaft **Marcard, Stein & Co** ergänzt, die als Multi Family Office ihren Kunden als starker Partner mit Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Seite steht. Die Aktivitäten von Marcard, Stein & Co sind stark auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten und umfassen unter anderem die strategische Vermögensallokation, die steuerliche und rechtliche Strukturierung, das Beteiligungsmanagement von Unternehmen und Immobilien oder den Zugang zu exklusiven Off-Market-Investmentmöglichkeiten für private oder Familienvermögen.

Wir sind stolz auf unsere Tradition, unsere Werte und unsere langjährige Erfahrung in der Finanzbranche. Als unabhängige Privatbankengruppe streben wir danach, langfristige Partnerschaften mit unseren Kunden aufzubauen. Die Zusammenarbeit basiert dabei auf unseren Prinzipien der Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit.

- M.M.Warburg & CO (Hauptsitz)
- Marcard, Stein & Co
- Warburg Invest KAG
- M.M.Warburg & CO Geschäftsstellen



03 Nachhaltigkeitsstrategie

- Unsere sechs zentralen Nachhaltigkeitsprinzipien
- Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Die Nachhaltigkeitsziele der Warburg Gruppe
- Die ESG-Ausschussstruktur der Warburg Gruppe



Nachdem sich die Warburg Gruppe 2023 mit dem Aufbau eines dedizierten ESG Managements weiter professionalisiert hat, wurde die Nachhaltigkeitsstrategie 2024 stringent über alle Unternehmensbereiche durch gezielte Maßnahmen umgesetzt.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance und unsere Strategie als Wegweiser. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir gezielt daran gearbeitet, die Prinzipien unserer Nachhaltigkeitsstrategie in unserem Geschäftsmodell zu verankern. Hierfür wurden ESG-Beauftragte in allen relevanten Fachbereichen ernannt und in neu geschaffenen Ausschussstrukturen zusammengebracht. Gemeinsam haben wir konkrete Maßnahmen und Projekte initiiert, die darauf abzielen, unsere klar definierten Nachhaltigkeitsziele in den verschiedenen Betriebs- und Geschäftsbereichen der Warburg Gruppe in den kommenden Jahren zu verwirklichen. Darin spiegelt sich unser Anspruch wider, unserer gesellschaftlichen Verantwortung kontinuierlich und mit Überzeugung gerecht zu werden.

Unsere sechs zentralen Nachhaltigkeitsprinzipien

Das zentrale Ziel einer stabilen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit sollte fest in der Struktur eines jeden Unternehmens verankert sein. Nachhaltigkeit erfordert eine langfristige Betrachtungsweise und darf sich nicht von kurzfristigen Markt- und Gesellschaftstrends leiten lassen. Deshalb basiert die Nachhaltigkeitsstrategie der Warburg Gruppe auf sechs grundlegenden Prinzipien. Diese Grundsätze wurzeln in der Tradition unseres Hauses und dienen als Orientierungsrahmen für sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen:

01

Wir orientieren uns an internationalen Nachhaltigkeitsstandards und berücksichtigen dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, wie sie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung definiert sind.

03

Unser gesellschaftlicher Beitrag besteht in der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie in unserem Engagement für soziale und kulturelle Projekte.

05

Wir wissen um die Endlichkeit der Ressourcen und die Verantwortung jedes Einzelnen für das Ganze. Daher arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltbilanz durch den Einsatz und die Optimierung von Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen, eingesetzten Technologien und durch die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

02

Mit nachhaltigen Produkten und digitalen Innovationen wollen wir aktiv den Wandel gestalten und unserer Kundschaft als starker und verantwortungsvoller Partner bei der Umstellung auf nachhaltige Geschäftsmodelle zur Seite stehen.

04

Wir investieren in die Kompetenzen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und stellen uns bewusst den Anforderungen der sich ändernden Arbeitswelt. Den Erfolg unseres Unternehmens verdanken wir vor allem dem Einsatz und der Motivation unserer Mitarbeitenden, sie sind unser höchstes Gut.

06

Wir berichten offen, transparent und verständlich über die Anwendung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsprinzipien und -strategie.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Berücksichtigung ihrer Nachhaltigkeitsprinzipien sieht die Warburg Gruppe als essenziell an. Über die Nachhaltigkeitsstrategie wird sichergestellt, dass sie in allen Bereichen der Gruppe Anwendung finden. Da die Wertschöpfungsketten von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen mit sich bringen, haben wir drei spezifische Handlungsfelder definiert, in denen sich unsere Nachhaltigkeitsstrategie entfaltet. Dazu zählen:

1. die Betriebsebene

Sämtliche interne Betriebsprozesse sowie die gezielte Förderung unserer Mitarbeitenden

2. die Geschäftsebene

Unsere Kerngeschäftsfelder mit allen Produkten und Dienstleistungen sowie die jeweiligen strategischen Ausrichtungen

3. die gesellschaftliche Ebene

Unsere Initiativen und Projekte zur Förderung unseres gesellschaftlichen Engagements

Jedes dieser Handlungsfelder gliedert sich in mehrere Teilbereiche, in denen unsere Nachhaltigkeitsprinzipien gezielt implementiert werden. Diese klare Struktur ermöglicht eine effektive Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte, da sich Zuständigkeiten und Anforderungen je nach Abteilung und Unternehmensbereich erheblich unterscheiden können. Die systematische Steuerung wird dabei über entsprechende abteilungsspezifische Verantwortlichkeiten und dezidierte Nachhaltigkeitsziele erreicht.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine neue, direkt an die Geschäftsleitung berichtende Organisationseinheit etabliert, welche die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortet – das ESG Management. Darüber hinaus berät das ESG Management die Gruppenunternehmen und Fachbereiche bei der Initiierung von Maßnahmen im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und koordiniert deren Umsetzung. Die systematische Steuerung erfolgt durch zwei zentrale Mechanismen:

Zum einen sind in jeder Abteilung Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt worden, die sogenannten Single Points of Contact (SPOCs). Nachhaltigkeitsbezogene Informationen, Maßnahmen und Projekte stimmen die SPOCs untereinander und mit dem ESG Management der Warburg Gruppe ab, welche die übergreifende Koordination übernimmt. Für diesen strukturierten Austausch wurde ein spezieller Ausschuss geschaffen, das Warburg ESG Forum (siehe „Die ESG-Ausschussstruktur der Warburg Gruppe“ in diesem Kapitel).

Zum anderen wurden für jedes Themenfeld klare Nachhaltigkeitsziele entwickelt. Ihre Erfüllungsstände werden, wo möglich, quartalsweise von den verantwortlichen Bereichen an das ESG Management gemeldet und dort hinsichtlich ihrer Entwicklung evaluiert.

Die Schlüsselkennzahlen (KPIs) wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2024 substantiell weiterentwickelt und mit kurz- (bis 2027), mittel- (bis 2029) und langfristigen (ab 2030) Realisierungszeiträumen für bestimmte prioritäre Bereiche versehen. Auf diese Weise streben wir eine kontinuierliche Optimierung in allen strategischen Bereichen der Warburg Gruppe über die kommenden Jahre an. Die folgende Grafik bietet einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Ziele auf Betriebs- und Geschäftsebene sowie zu unserem gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsengagement.

Auszug aus den Nachhaltigkeitszielen der Warburg Gruppe

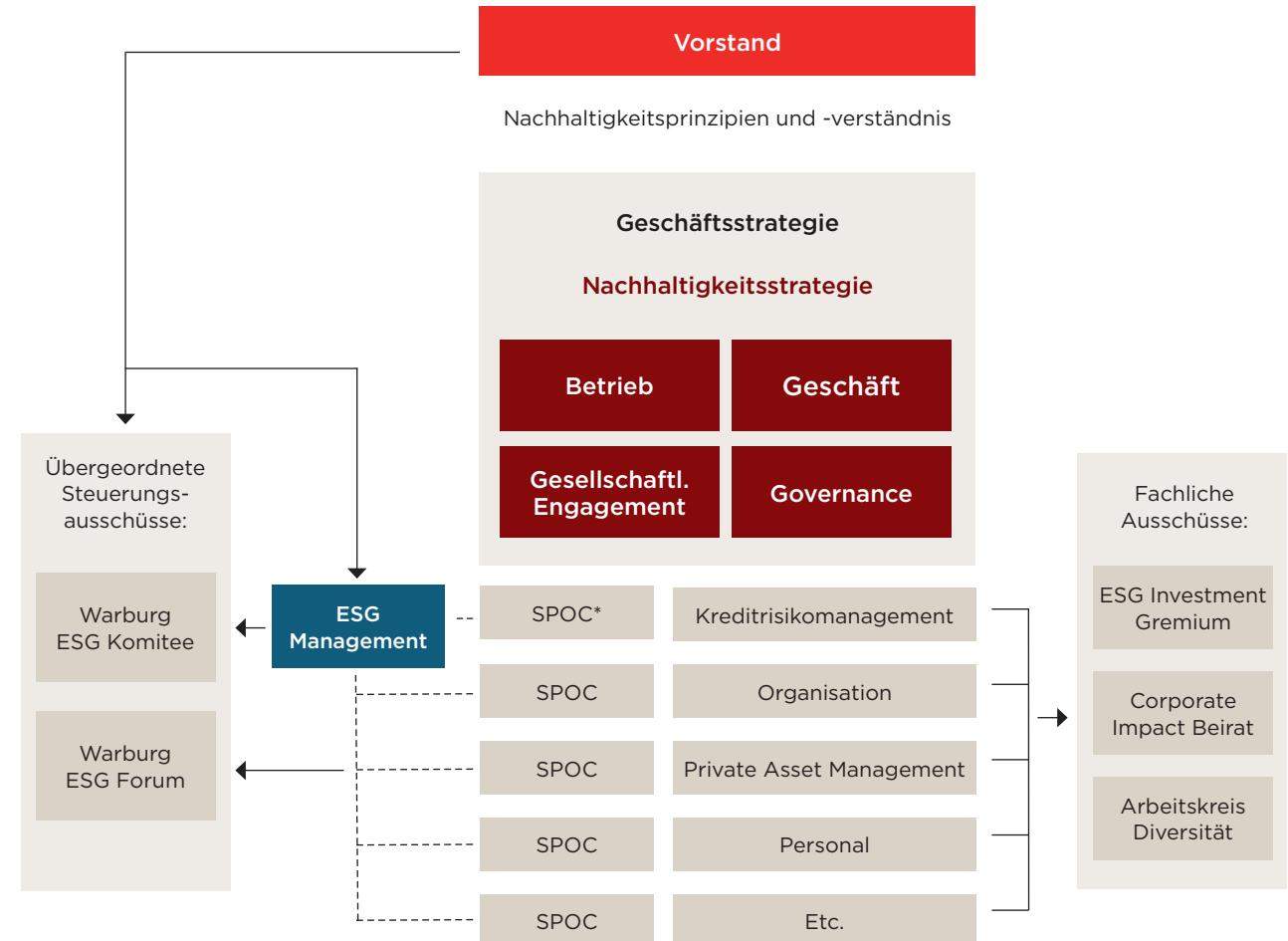
Fokusthema	Themenfeld	Ziel		Zielwert	Zieljahr / -zeiträume		
Betrieb	Dekarbonisierung	Stromverbrauch auf erneuerbare Quellen umstellen			100 %		
	Personal	Diskriminierungsfreies Arbeitsklima	Strategie zur Prävention und Transparenz von Diskriminierung	Erarbeitung einer Diversitätsstrategie der Warburg Bank			2026
		Chancengleichheit	Frauenanteil in allen Führungspositionen erhöhen	20% (Führungsebene 1)			2027
		Mitarbeiterzufriedenheit	Mitarbeiterfluktuation (Freiwillige Fluktuationsquote auf ein marktübliches Niveau bringen)	7,30 %			2026
Geschäft	Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Anlagegeschäft	Private Asset Management der Warburg Bank	Anzahl der NH-Mandate erhöhen	Kurzfristig*	Mittelfristig*	Langfristig*
					Halten oder steigern	+20 %	+40 %
			Fondsgeschäft der Warburg Invest KAG	Anzahl der NH-Mandate erhöhen	Halten oder steigern	+20 %	+40 %
		On-Balance-Sheet-Geschäft	Vermögensverwaltung der Marcard, Stein & Co	Verbesserung der Nachhaltigkeitskennziffern der VV-Portfolios			
Übergreifende NH-Themen	Gesellschaftliches Engagement	Soziale, kulturelle sowie ökologische Projekte, gemeinnützige Initiativen und Stiftungen fördern oder unterstützen		Ausbau des gesellschaftlichen Engagements von Mitarbeitenden der Warburg Bank	Halten oder steigern	Insg. 6 p.a.	Insg. 8 p.a.

* Kurzfristig (weniger als 3 Jahre: bis einschließlich 2026); mittelfristig (3 bis 5 Jahre: ab 2027 bis einschließlich 2029); langfristig (ab 2030).

Die ESG-Ausschusssstruktur der Warburg Gruppe

Die Warburg Gruppe hat eine klar strukturierte ESG-Governance implementiert, um ihre Nachhaltigkeitsziele effektiv umzusetzen. Diese Struktur soll sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur auf dem Papier existiert, sondern aktiv in die operativen Abläufe integriert wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dafür mehrere spezialisierte oder übergreifende Ausschüsse eingerichtet, die nachhaltigkeitsbezogene Prozesse, Produkte und Projekte systematisch entwickeln, koordinieren und vorantreiben. Das ESG Management übernimmt in allen Gremien – mit Ausnahme des Arbeitskreises Diversität – die Leitungs- und Moderationsfunktion.

Die Governance-Struktur folgt dem Prinzip einer effektiven und verantwortungsvollen Unternehmensführung mit ausgewogenen Kontroll- und Ausgleichsmechanismen zwischen den verschiedenen Fachbereichen und den Vorständen und Geschäftsführern der Warburg Gruppe. Die gezielte Steuerung der Nachhaltigkeitsbelange in spezifischen Ausschüssen soll dem Facettenreichtum von ESG gerecht werden, Zielkonflikte minimieren und organisatorische Lernprozesse fördern.



Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche unserer fachlichen und übergeordneten Ausschüsse spiegeln sich auch in ihrer jeweiligen Zusammensetzung wider.
 Das Warburg ESG Komitee überwacht auf Vorstands-, Geschäftsführungs- und Direktberichtendenebene die Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele.
 Die operative Umsetzung und Abstimmung der dafür erforderlichen Maßnahmen erfolgt auf abteilungsübergreifender Ebene im Warburg ESG Forum.
 Fachspezifische Herausforderungen werden gezielt an die entsprechenden Fachausschüsse übergeben.

Warburg ESG Forum

- Ausschuss auf operativer Ebene, ESG-Beauftragte (SPOCs) aus jeder relevanten Abteilung
- **Aufgaben:** Diskussion aktueller ESG-Themen und -Maßnahmen, Koordination von Projekten und Initiativen



ÜBERGEORDNETE AUSSCHÜSSE



ESG Investment Gremium

- Der unabhängige Ausschuss bestimmt über die ESG Investment Mindeststandards, die für alle liquiden Anlagen der Warburg Gruppe gelten, und **überwacht ihre Einhaltung**



FACHLICHE AUSSCHÜSSE



Warburg ESG Komitee

- Ausschuss auf Vorstands-, Geschäftsführungs- und Direktberichtendenebene
- **Aufgaben:** Überwachung und Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, Sicherstellung der Gesetzeskonformität, Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien



Arbeitskreis Diversität

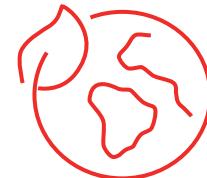
- Dieser Ausschuss dient als **Sprachrohr für alle Diversitätsbelange** und führt in selbstorganisierter Arbeitsweise Projekte durch oder erarbeitet Policy-Vorschläge

Corporate Impact Beirat

- Der Corporate Impact Beirat ist die zentrale Koordinationsstelle für alle **gesellschaftlichen und gemeinnützigen Aktivitäten** der Bank, wie z. B. Spenden, Engagements und Kooperationen

04 Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Die ESG Investment Mindeststandards
- Dezidierte ESG-Strategien der Vermögensverwaltungen
- Das Private Asset Management von M.M.Warburg & CO
- Warburg Invest KAG
- Marcard, Stein & Co



Besonders in diesen turbulenten Zeiten halten Privatanleger, institutionelle Kunden und Geschäftspartner an ihren Qualitätsansprüchen und Bedürfnissen fest.

Auch im Geschäftsjahr 2024 legten Anlegerinnen und Anleger großen Wert darauf, dass Umweltrisiken sowie unternehmerische und soziale Aspekte in ihren Investments aktiv gemanagt werden. Trotz globaler Herausforderungen blieb die Nachfrage nach nachhaltigen Kapitalanlagen in den verschiedenen Vermögensverwaltungen der Warburg Gruppe stabil. Dies veranlasste die einzelnen Häuser, neue bedarfsgerechte Produkte einzuführen und bestehende Strategien weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt standen dabei die Stilllegung von CO₂-Emissionen, die Förderung nachhaltiger Entwicklungsziele sowie die Maximierung eines positiven Impacts. Turnusgemäß wurden auch die ESG Investment Mindeststandards – unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen für das gruppenweit verwaltete Vermögen – in mehreren Bereichen verschärft. Somit stand das Anlagegeschäft im Geschäftsjahr 2024 weiterhin stark im Zeichen der nachhaltigen Kapitalanlage.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltige Kapitalanlage bedeutet in erster Linie immer, dass Risiken aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aktiv im Investmentprozess adressiert werden. Ereignisse oder Entwicklungen in diesen Dimensionen können erhebliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen haben. Diese ESG-Faktoren fungieren nicht als isolierte Risikokategorie, sondern als Katalysatoren, die verschiedene klassische Risikoarten verstärken können – mit besonderer Relevanz für die Performance der Unternehmen am Kapitalmarkt.

Besonders bedeutsam sind dabei zwei Hauptrisikotypen: Zum einen können Unternehmen durch unmittelbare Umwelteinflüsse wie Extremwetterereignisse oder Resourcenverknappung (physische Risiken) Wertverluste erleiden. Zum anderen entstehen Gefährdungen durch den wirtschaftlichen Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen (transitorische Risiken), wenn Unternehmen zum Beispiel klimapolitische Ziele verfehlten. Parallel dazu steigt die Gefahr von Reputationsschäden und Liquiditätsengpässen für Unternehmen mit fragwürdigen Geschäftspraktiken oder mangelhaften Sozialstandards, da institutionelle und private Anleger ihre Beteiligungen an diesen Unternehmen kritisch hinterfragen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Warburg Gruppe diese Risikoaspekte vollständig in ihre Steuerungs- und Kontrollmechanismen integriert. Darüber hinaus wurden bereits 2021 gruppenweite ESG Investment Mindeststandards entwickelt, die präventiv gegen solche Risiken wirken sollen. Diese Standards verbinden eine fundierte Risikoanalyse mit unserem Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln und unserer authentischen Werteorientierung.

Die ESG Investment Mindeststandards

Als Warburg Gruppe übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung und stellen die Verwaltung der uns anvertrauten Gelder auf ein ethisches, soziales und ökologisches Fundament – unsere ESG Investment Mindeststandards. Seit 2021 bilden diese freiwilligen Standards das nachhaltige Rückgrat unserer Vermögensverwaltung und gelten für alle Unternehmen der Warburg Gruppe.

Die Mindeststandards finden in den folgenden Bereichen explizit Berücksichtigung:

- allen aktiv gesteuerten Portfoliomanagement-Produkten und -Mandaten, für die Entscheidungen über Einzeltitelinvestitionen getroffen werden, unter Berücksichtigung des konkreten Kundenauftrags
- den Eigenanlagen inkl. Treasury
- dem Selektionsprozess für das Beratungsuniversum im Private Banking

Unser Auswahl- und Ausschlussprozess für bestimmte Wertpapiere umfasst einen quantitativen und einen qualitativen Ansatz. Quantitativ nutzen wir Daten von MSCI ESG Research, einem international anerkannten Dienstleister, der Bewertungen zu über 990.000 Wertpapieren bereitstellt. Anhand dieser Daten wird jedes einzelne Investitionsvorhaben mit Blick auf die folgenden Ausschlusskriterien überprüft.



01

Beteiligung an Geschäftsfeldern, die mit geächteten Waffen in Verbindung stehen.

02

Schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact – einer Initiative der Vereinten Nationen, die universelle Selbstverpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aufgestellt hat.

03

Beteiligung an „sehr schwerwiegenden“ unternehmerischen Kontroversen gemäß der Kontroversenmethodologie von MSCI ESG Research.

04

Erhöhte Umsatzanteile aus dem Bereich Thermalkohle (maximal 5 % des Umsatzes aus der Förderung und derzeit maximal 20 % aus der Energieerzeugung).

Die Umsatzfreigrenze für die Energieerzeugung aus Thermalkohle wird jährlich um mindestens 2,5 Prozentpunkte bis zu einer Bagatellgrenze von 1 % reduziert.

05

Sehr hohe CO₂-Intensität (mehr als 525 Tonnen CO₂ pro Umsatzmillion) bei gleichzeitig schlechtem Management der Emissionen (Carbon Emissions Management Score von weniger als 4,25*).

Der Carbon Emissions Management Score erhöht sich alle zwei Jahre um 0,25 bis zu einem Wert von 5 im Jahr 2030.

Neben derartigen generellen Anlageausschlüssen gilt eine abweichende Methodik im Falle von indirekten, sehr schwerwiegenden, fortwährenden Kontroversen, die im Verdacht eines Verstoßes gegen die UN Global Compact-Prinzipien („Watch List“) stehen und in der Kontroversenmethodologie von MSCI ESG Research der Kategorie „Orange“ zugeordnet wurden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Tochtergesellschaften mit Minderheitsbeteiligung oder direkte Geschäftspartner mit Kontroversen in Verbindung gebracht werden. Hier erfolgt durch uns eine qualitative Bewertung.

Beispielsweise über direkte Unternehmensgespräche gewinnen wir hier tiefere Einblicke, die zum Ausschluss oder zur Freigabe von Investments in das Unternehmen führen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Unternehmen aufgrund von anderweitigen Kriterien auszuschließen, die über die MSCI-Auswertungen hinausgehen.

Die zehn Prinzipien von UN Global Compact

01		Menschenrechte I Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte.
02		Menschenrechte II Wir wollen sicherstellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
03		Vereinigungsfreiheit Wir wahren die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
04		Zwangarbeit Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangarbeit ein.
05		Kinderarbeit Wir treten für die Abschaffung von Kinderarbeit ein.
06		Diskriminierung Wir treten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
07		Umweltprinzipien Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
08		Umweltinitiativen Wir ergreifen Initiativen, um höheres Umweltbewusstsein zu fördern.
09		Neue Technologien Wir beschleunigen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
10		Korruption Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Über diese und ähnliche Entscheidungen berät das eigens für die ESG Investment Mindeststandards ins Leben gerufene ESG Investment Gremium der Warburg Gruppe. Dieser unabhängige Ausschuss agiert im demokratischen Mehrheitswahlsystem und hat die Aufgabe, die Liste der durch die Mindeststandards ausgeschlossenen Unternehmen zu überwachen, zu kommunizieren und monatlich zu aktualisieren. Diese Liste ist bindend für die aktiven Anlageentscheidungen aller Vermögensverwalter der Warburg Gruppe. Das ESG Investment Gremium besteht aus Expertinnen und Experten der Warburg Gruppe, darunter zwei Mitarbeitende und ein Geschäftsführer der Warburg Invest KAG, zwei Mitarbeiter der Vermögensverwaltung von M.M.Warburg & CO, der Leiter des Investment Offices und der Vermögensverwaltung von Marcard, Stein & Co sowie das ESG Management von M.M.Warburg & CO.

Für Staaten und staatsnahe Emittenten wurden ebenfalls ESG Investment Mindeststandards festgelegt und eine entsprechende Ausschlussliste erstellt. Aus nachhaltigen Gesichtspunkten sind Staaten und staatsnahe Emittenten unwiderruflich vom Investmentuniversum auszuschließen, wenn sie eine oder mehrere der folgenden

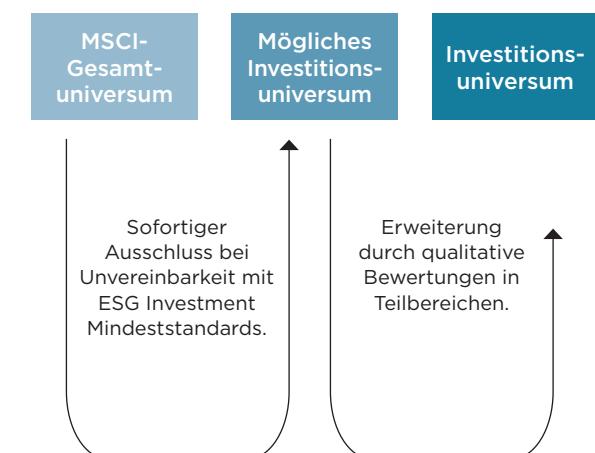
- 01**
Ratifizierung oder Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt).

- 02**
Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption.

- 03**
MSCI ESG Government Rating von mindestens „B“*.

Voraussetzungen nicht erfüllen:
Die Ausschlussliste für Staaten und staatsnahe Emittenten wird quartalsweise aktualisiert. Darüber hinaus können angesichts aktueller Geschehnisse zusätzliche Ausschlüsse vom ESG Investment Gremium definiert werden.

Das Investmentuniversum:





“

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, Wachstum und langfristige Erträge zu erzielen und gleichzeitig einen schonenden Umgang mit den Ressourcen und der Umwelt zu pflegen.

Auszug aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Warburg Gruppe

Dezidierten ESG-Strategien der Vermögensverwaltungen

Die nachhaltige Vermögensverwaltung innerhalb der Warburg Gruppe umfasst weit mehr als nur die Einhaltung der ESG Investment Mindeststandards. Während alle Vermögensverwaltungen der Warburg Gruppe sich zwar zu diesem einheitlichen Standard an nachhaltigen und ethischen Investmentprinzipien bekennen, entwickelt jedes Unternehmen zusätzlich maßgeschneiderte eigene Konzepte, die noch über die Mindestanforderungen hinausgehen.

Diese Vielfalt an dezidierten ESG-Strategien ist ein bewusster Ausdruck der Autonomie, über die jedes Unternehmen der Gruppe verfügt. Diese differenzierte Herangehensweise ermöglicht es, spezifische Kundenbedürfnisse gezielter zu adressieren und die jeweiligen Anlageklassen mit passgenauen Nachhaltigkeitskriterien zu versehen.

Im weiteren Verlauf stellen wir die spezifischen Nachhaltigkeitskonzepte unserer drei Vermögensverwaltungen vor, deren jeweils eigene Schwerpunkte ihre besondere Expertise und Marktposition widerspiegeln:

- Private Asset Management von M.M.Warburg & CO
- Warburg Invest KAG
- Marcard, Stein & Co

Das Private Asset Management von M.M.Warburg & CO

Das Private Asset Management (PAM) verantwortet die Vermögensverwaltung bei M.M.Warburg & CO und bietet Privat- sowie semiinstitutionellen Kunden Finanzprodukte sowie maßgeschneiderte Vermögensverwaltungsmandate an, die es selbst managt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist fest im Investmentprozess des PAM verankert. Dies umfasst die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Analyse und Entscheidungsprozesse für die Wertpapierauswahl sowie die Erstellung des Investmentuniversums für die Anlageberatung.

Unsere Stiftungsstrategie richtet sich an Kundschaft mit einer Nachhaltigkeitspräferenz. Diese Strategie berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR). Bei der Auswahl der Wertpapiere werden Geschäfts- und Themenfelder vermieden, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und soziale Risikofaktoren mit sich bringen. Das PAM nutzt hierfür nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse und einen Best-in-Class-Ansatz, was deutlich über die Anforderungen der gruppenweiten Mindeststandards hinausgeht.

Unter sozialen Gesichtspunkten werden u.a. Unternehmen ausgeschlossen, die mit ethisch kontroversen Geschäftsmodellen in Verbindung stehen, wie der Herstellung von oder dem Handel mit Waffen, Tabak oder Alkohol. Außerdem werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien verstossen, oder staatliche Emittenten, die die Menschenrechte unzureichend einhalten oder zu wenig gegen Korruption vorgehen.

Ökologische Ausschlusskriterien umfassen beispielsweise Unternehmen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf die Umwelt ausüben, beispielsweise durch die Förderung fossiler Brennstoffe mit Fracking-Technologien, oder Staatsanleihen von Emittenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen.

Die CO₂-Intensität wird auf Unternehmensebene gemessen. Ziel ist es jedoch nicht, lediglich Unternehmen mit hoher CO₂-Intensität auszuschließen, da diese durch Fortschritte in der Entwicklung den größten Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten können. Daher wird eine Kombination aus der CO₂-Intensität und dem Low Carbon Transition Management Score von MSCI ESG Research angewandt*. Dieser Score zeigt an, ob das Management eines Unternehmens CO₂-Emissionen als Problem erkannt und entsprechende Prozesse zur Vermeidung bzw. Reduktion etabliert hat. Damit sollen potenzielle Investments in Unternehmen ermöglicht werden, die aktuell hohe Emissionen aufweisen, aber nachweislich effektiv daran arbeiten, diese zu reduzieren.

Im 2. Halbjahr 2024 führte das PAM die Stiftungsstrategie „Smart Carbon“ ein. Die Strategie zielt darauf ab, den CO₂-Fußabdruck des Portfolios durch den Kauf und die Stilllegung von EU-Emissionsrechten zu reduzieren. Dabei werden zunächst die CO₂-Emissionen ermittelt, die auf die Titel des verwalteten Wertpapierdepots zurückzuführen sind. Anschließend wird eine Dekarbonisierungsanleihe erworben, welche eine bestimmte Menge an EU-Emissionsrechten verbrieft. Die entsprechenden EU-Emissionsrechte werden dann an die Climate Concept Foundation gestiftet und dauerhaft stillgelegt, wodurch sie dem CO₂-Emissionshandel entzogen werden und einen realen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Darüber hinaus können für die Stiftungsstrategie „Green“, „Social“ oder „Sustainable“ Bonds erworben werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel und /oder zu einem sozialen Ziel beitragen. Bei der Portfoliokonstruktion werden Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 integriert. Der Mindestanteil beträgt 15 % und kann sich über Aktien, Anleihen oder Fonds erstrecken. Hierbei wird die Systematik zur Einstufung von „nachhaltigen Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung des Warburg ESG Investment Gremiums angewandt. Zusätzlich werden im Rahmen der Stiftungsstrategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.

* Unternehmen mit einem MSCI Low Carbon Transition Management Score unter 5 (auf einer Skala von 0 „schlecht“ bis 10 „gut“) sind von der Stiftungsstrategie ausgeschlossen.

Warburg Invest KAG

Die Warburg Invest KAG mbH, die Fondsgesellschaft der Warburg Gruppe, konzentriert sich auf den Vertrieb und das Management von Investmentprodukten in den Bereichen Fixed Income, Equity und Multi Asset. Das Unternehmen hat sich auf institutionelle Kunden spezialisiert, die vermehrt ESG-Aspekte in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Um diesen wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, bietet die Warburg Invest KAG eine Vielzahl an Lösungen an, die den unterschiedlichen Facetten individueller Nachhaltigkeitsphilosophien entsprechen und eine breite Palette von Bedürfnissen abdecken.

Um dies sicherzustellen, berücksichtigen die Portfoliomanager bei Anlageentscheidungen stets festgelegte ESG-Investitionskriterien. Diese Kriterien werden direkt auf die individuellen Kundenwünsche abgestimmt. Die Warburg Invest KAG unterscheidet dabei zwischen Fonds mit ESG-Ausschlüssen gemäß den gruppenweiten Mindestausschlüssen, Fonds mit ESG-Integration und Fonds mit ESG-Fokus im Rahmen der Warburg Invest Responsible (W.I.R.-) Strategie.

Fonds mit einer ESG-Integration erfüllen eine Mindestquote an nachhaltigen Investments gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088. Sie nutzen einen quantitativen Ansatz, um Einflüsse abzuwehren, die sich negativ auf ökologische oder soziale Merkmale auswirken könnten. Dabei werden folgende Ausschlüsse angewendet, die über die gruppenweiten Mindeststandards hinausgehen:

Kriterium	Kategorie	Spezifikation	Motivation
Tabakherstellung	Geschäftsfeld	Umsatzgrenze 1%	Wertebasiertes Ausschlusskriterium
Waffenherstellung	Geschäftsfeld	Umsatzgrenze 1%	Wertebasiertes Ausschlusskriterium
Pornografie	Geschäftsfeld	Umsatzgrenze 1%	Wertebasiertes Ausschlusskriterium
Glücksspiel	Geschäftsfeld	Umsatzgrenze 1%	Wertebasiertes Ausschlusskriterium
Energieerzeugung durch Thermalkohle	Umwelt	Umsatzgrenze 5%	Verschärfung des Mindeststandards, um einen stärkeren Fokus auf die CO ₂ -Vermeidung zu setzen
Förderung von Arctic Oil und Arctic Gas	Umwelt	Umsatzgrenze 1%	Fokussierung auf die Erhaltung der Arktis aufgrund der besonderen Bedeutung für das Weltklima
Ölproduktion mit Ölsand	Umwelt	Umsatzgrenze 1%	Besonders umweltschädliche Ölproduktion
Energieerzeugung durch Atomkraft	Umwelt	Umsatzgrenze 5%	Ungeklärte Endlagerung, Fokus soll auf erneuerbare Energie gelegt werden
Fracking-Abbau von fossilen Brennstoffen	Umwelt	Umsatzgrenze 1%	Besonders umweltschädliche Produktion
Förderung von Thermalkohle/Uranabbau	Umwelt	Umsatzgrenze 1%	Umweltschädliche Energieträger

Dualer Nachhaltigkeitsansatz im Rahmen der W.I.R.-Fonds

Von den Fonds mit ESG-Integration unterscheiden sich die Vehikel, die einen ESG-Fokus im Sinne der Warburg Invest Responsible (W.I.R.-) Strategie aufweisen. Unsere W.I.R.-Fonds verfolgen einen dualen Nachhaltigkeitsansatz, der strenge Ausschlusskriterien mit einem gezielten Best-in-Class-Prinzip verbindet. Dadurch investieren wir ausschließlich in Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) Maßstäbe setzen und unsere klar definierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

W.I.R. European Equities: Gründliche Analyse in drei Säulen.

Ein Beispiel aus unserem Fondsangebot ist der Warburg Invest Responsible – European Equities. Im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses filtern wir systematisch Unternehmen aus, die durch erhöhte Kontroversenrisiken oder einen überdurchschnittlichen CO₂-Fußabdruck auffallen. Im Fonds verbleiben ausschließlich Unternehmen, die ein verantwortungsvolles Verhalten und ein nachhaltiges Geschäftsmodell nachweisen können.

W.I.R. Corporate Bonds: Fokus auf Green Bonds und SDGs.

Mit dem Artikel-9-Fonds Warburg Invest Responsible – Corporate Bonds wird ein weiterer Akzent im nachhaltigen Investieren gesetzt. Der Fokus liegt auf Green Bonds, also Anleihen, die gezielt umweltfreundliche Projekte finanzieren. Jede Anleihe wird hinsichtlich

ihres Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft und transparent bewertet. Thematische Schwerpunkte sind insbesondere erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur. So verbinden wir das Ziel attraktiver Renditen mit einem aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Active Ownership bei Warburg Invest

Um diese Ziele auch über unsere dezidierten Nachhaltigkeitsstrategien hinaus weiter zu fördern, verfolgen wir einen Active Ownership-Ansatz, der sich auf zwei zentrale Säulen stützt: Abstimmungsverhalten (Proxy Voting) und Unternehmensgespräche (Engagement). Bei der Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen nutzt Warburg Invest zusätzliche Beurteilungen der externen Nachhaltigkeitsanalyse-Agentur ISS ESG und handelt gemäß einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung zum Nutzen der Investmentvermögen und ihrer Anleger. Unternehmensdialoge werden als wirksames Instrument zur ganzheitlichen Beurteilung von Unternehmen und zur Adressierung nachhaltigkeitsrelevanter Themen eingesetzt, wobei besonderer Fokus auf Small- und Mid-Caps liegt, die durch eine geringere ESG-Research-Abdeckung gekennzeichnet sind. Der Engagement-Prozess ist durch eine formalisierte Engagement Policy strukturiert, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Messbarkeit gewährleistet und es ermöglicht, proaktiv positiv auf Unternehmen einzuwirken, langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen und ebenfalls ökologischen Mehrwert zu erzielen.

Der Beitrag der W.I.R.-Strategie auf einem Blick:

- Klare ESG-Standards: Konsequente Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Auswahl
- Transparenz: Umfassende Analysen, Second Party Opinions und regelmäßige Berichterstattung
- Nachhaltige Renditen: Investitionen in zukunfts-fähige Geschäftsmodelle und zweckgebundene Anlagen
- Aktive Einflussnahme: Professionelles Stimmrechtsmanagement und konstruktiver Unternehmensdialog

Warburg Invest bietet ein breites Spektrum nachhaltiger Anlagelösungen – von Fonds mit umfassenden Ausschlusskriterien für nicht nachhaltige Geschäftspraktiken bis hin zu Produkten mit vollumfänglichem ESG-Fokus, bei denen Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Anlagestrategie ist.



Marcard, Stein & Co

Marcard, Stein & Co (MSC) ist als Family Office Bank auf die Betreuung von vermögenden Familien spezialisiert. In dieser Anlegergruppe geht es nicht nur um Risiken und finanzielle Chancen, sondern auch um die gesellschaftliche Verantwortung von Hochvermögenden. Neben der Vermögensverwaltung unterstützt MSC seine Kunden bei der Gründung von Stiftungen und bei philanthropischen Aktivitäten.

Neben der nachhaltigen Vermögensverwaltung hat sich MSC im Jahr 2024 intensiv mit dem Thema Impact Investing auseinandergesetzt. Impact Investing verfolgt die Absicht, zusätzlich zur Erwirtschaftung einer finanziellen Rendite auch eine messbare ökologische und/oder soziale Wirkung (Impact) zu erzielen. Im Vergleich zum herkömmlichen Investieren erweitert Impact Investing die Dimensionen Rendite und Risiko um den Wirkungsfaktor. Da die finanzielle Rendite weiterhin eine Rolle spielt, unterscheidet sich Impact Investing von rein philanthropischen Engagements oder Spenden für gemeinnützige Zwecke.

In den letzten Jahren hat sich ein Konsens darüber gebildet, welche Ziele ethische Investments verfolgen sollten. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definieren 17 Ziele, die eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherstellen sollen. Beim Impact Investing werden Investitionen daraufhin geprüft, ob und inwieweit sie zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Wir haben im vergangenen Jahr unsere Kunden einzelnen oder mehreren SDGs zugeordnet.

Traditionelle Investmentansätze zeichnen sich durch einen geringen Einfluss der Investoren aus, zumal die meisten Aktionäre ihre Stimmrechte nicht aktiv im Sinne von Nachhaltigkeitszielen ausüben. Dies gilt auch für konventionelle Nachhaltigkeitsstrategien, die sich auf Unternehmen mit einem hohen Company Impact konzentrieren. Impact Investing hingegen setzt auf aktivistische Aktionäre, die durch ihren Einfluss den Company Impact deutlich erhöhen können. Entscheidend ist die Kombination von Investor Impact und Company Impact. Ein hoher Investor Impact kann einen niedrigen oder sogar negativen Company Impact erheblich verbessern. Auch der Nachweis der Additionalität ist hier einfacher: Ohne den aktivistischen Einfluss der Investoren hätte sich der Impact in den meisten Fällen vermutlich nicht verbessert.

MSC unterstützt seine Kunden bei der Formulierung individueller Nachhaltigkeitsziele und der Auswahl geeigneter Investments. Zu diesem Zweck hat MSC im Jahr 2024 seine Kontakte im Bereich Impact Investing erheblich ausgeweitet und seine Mitarbeitenden intern zu diesem Thema geschult. Darüber hinaus wurden konkrete Produktangebote in den Bereichen Beteiligungen, Immobilien und liquide Kapitalmärkte entwickelt.



05 Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

- Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft
- ESG-Scoring im Kreditgeschäft
- Die ethischen Ausschlüsse der Allgemeinen Negativliste



Die Beachtung von ESG-Risiken ist für uns ein elementarer Teil von verantwortungsvollen Finanzierungen.

M.M.Warburg & CO misst der zunehmenden Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzierungsgeschäft (d.h. für das Kreditgeschäft mit extern bestätigten Kreditzusagen / Darlehensverträgen) angesichts der globalen Herausforderungen große Bedeutung bei. Eine systematische und gründliche Analyse von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in unserem Kreditgeschäft ist für uns dabei ein Ausdruck von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere bestehenden Prozesse dafür signifikant weiterentwickelt und mit konkreten, ethischen und strategischen Ausschlusskriterien verknüpft.

Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft wird zwischen zwei wesentlichen Dimensionen unterschieden: der Risiko- und der Impact-Dimension. Erstere steht für eine Outside-in-Perspektive. Hierbei konzentriert sich die Bewertung auf ESG-bezogene Faktoren, die von außen auf den Kreditzweck einwirken und dessen Risikoprofil beeinflussen. Beispiele hierfür sind regulatorische Änderungen, Reputationsschäden oder physische Klimarisiken wie Waldbrände, Hochwasser oder der zunehmende Verlust von Biodiversität.



Die Impact-Dimension hingegen nimmt eine Inside-out-Perspektive auf ein Kreditengagement ein. Dabei wird evaluiert, welche Auswirkungen durch die Finanzierung auf Umwelt und Gesellschaft entstehen können. Zu den relevanten Faktoren zählen Wasser- und Energieverbrauch sowie die Emission von Treibhausgasen, aber auch soziale Aspekte wie Arbeitssicherheit. Zusätzlich werden je nach Kreditart spezifische branchenbezogene Kriterien berücksichtigt.

Diese ESG-Faktoren können erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit den wirtschaftlichen Erfolg von Finanzierungen haben. Wir haben daher eine konsequente ESG-Risikoanalyse zur Bewertung unserer Kreditengagements entwickelt und sie fest in unserer Risikostrategie verankert. Auf Basis dieser Scoring haben wir klare Ausschlusskriterien definiert, die darauf abzielen, unser Profil im Finanzierungsbereich nachhaltig zu verbessern.

ESG-Scoring im Kreditgeschäft

Mit der Etablierung von Ausschlusskriterien für unser Kreditgeschäft bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und verfolgen das Ziel, einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung von Umweltrisiken zu leisten.

Mithilfe eines spezialisierten ESG-Analysetools eines externen Partnerunternehmens werden Finanzierungen unserer Unternehmens-, Immobilien- und Schifffahrtskreditabteilungen hinsichtlich ihrer Risiko- und Impact-Dimensionen in allen drei ESG-Bereichen sowohl ein-

zeln als auch in der Gesamtbetrachtung bewertet. Das Bewertungssystem verwendet eine transparente Skala von „A“ (optimale Bewertung) bis „G“ (kritische Bewertung).

Die Analyse basiert dabei auf einem umfassenden Kriterienkatalog, der quantitative Bewertungen zu wesentlichen ESG-Faktoren auf Basis von Kunden- und Branchendaten umfasst. Hierzu zählen u.a. die Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Klimarisiken, Arbeitssicherheitsstandards und Korruptionsprävention. Zusätzlich werden spezifische Faktoren für Spezialfinanzierungen wie Immobilien- und Schiffskredite berücksichtigt.

Basierend auf dieser Bewertungsskala haben wir entschieden, Kreditengagements auszuschließen, die einen Score von „G“ in der Umwelt-Dimension oder der aggregierten ESG-Dimension aufweisen. Finanzierungen, die einen Score von „F“ aufweisen, können in begründeten Ausnahmefällen bei Vorliegen mitigierender Faktoren durch die Entscheidungsgremien akzeptiert werden.

Während die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft anhand von ESG-Scorings bereits seit längerem fester Bestandteil unserer Prozesse ist, wurden die dargestellten Ausschlussparameter im Geschäftsjahr 2024 entwickelt und sind seit dem 1. Januar 2025 verbindlich in Kraft.

Ausschlüsse der ESG-Scores			
	(Jeweils Risiko und Impact)		
Ab 01.01.2025	Corp	Immo	Ship
Environment	A	V	V
	B	V	V
	C	V	V
	D	V	V
	E	V	V
	F	X	X
	G	X	X
Social	A	V	V
	B	V	V
	C	V	V
	D	V	V
	E	V	V
	F	V	V
	G	V	V
Governance	A	V	V
	B	V	V
	C	V	V
	D	V	V
	E	V	V
	F	V	V
	G	V	V
ESG gesamt	A	V	V
	B	V	V
	C	V	V
	D	V	V
	E	V	V
	F	X	X
	G	X	X

Die ethischen Ausschlüsse der Allgemeinen Negativliste

Neben dem ESG-Scoring, das darauf abzielt, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Umweltauswirkungen zu minimieren, wird unser Kreditgeschäft zusätzlich durch eine Reihe ethischer Ausschlüsse ergänzt. Die sogenannte Allgemeine Negativliste schlägt dabei eine Brücke zwischen strategischen Risikoabwägungen und unserer freiwilligen Selbstverpflichtung, die unsere Werte konsequent und glaubwürdig vermittelt.

Die Allgemeine Negativliste, die geschäftsfeldbedingt ausschließlich für die Warburg Bank gilt, definiert verbindliche Ausschlusskriterien für das Kredit- und Corporate Finance-Geschäft und ist fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Durch sie schließen wir gezielt Engagements mit Unternehmen aus, deren Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen oder besonders schädlichen Praktiken stehen und somit nicht mit unserem unternehmerischen Selbstverständnis vereinbar sind. Die Allgemeine Negativliste ist damit ein erweiterter Filter, der zusätzlich zu den ESG-Scores bei der Auswahl der Kreditengagements angewendet wird.

Neben der übergreifenden Anforderung, dass Geschäftspartner nicht gegen international anerkannte Grundsätze im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen) verstößen dürfen, haben wir eine Reihe thematischer Ausschlüsse definiert. Diese gliedern sich in die soziale bzw. gesellschaftliche Dimension, die unter anderem kontroverse Waffen und

unregulierte Glücksspiel ausschließt, sowie die Dimension der Umwelt und Biodiversität, bei der beispielsweise der Bau von Kohle- und Atomkraftwerken sowie nicht-konventionelle Fördermethoden für fossile Energien ausgeschlossen werden. Mit Ausnahme des Bereichs kontroverser Waffen wird eine Toleranzgrenze für sehr geringe Geschäftsaktivitäten gewährt (bis zu 10% Umsatz-/EBITDA-Anteil).

Darüber hinaus gelten besondere Ausschlüsse für die Bereiche Shipping und Immobilien. In der Schifffahrtsbranche werden Finanzierungen von Werften bzw. für das Abwracken von Schiffen nur dann gewährt, wenn die beauftragte Werft nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen ist und sich zur Einhaltung der „Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships“ verpflichtet. Bei Immobilienfinanzierungen schließen wir Neubauten aus, die einen Energieausweis mit einer Klassifizierung von E oder schlechter vorweisen. Bestandsimmobilien mit einer Energieklassifizierung von E oder schlechter sowie Gebäude ohne Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises bleiben weiterhin finanziert, sofern innerhalb der Kreditlaufzeit nachweislich eine energetische Sanierung und damit die Einhaltung der Energieeffizienzklasse „D“ erreicht wird. Auf diese Weise wollen wir der Notwendigkeit Rechnung tragen, die systematische energetische Sanierung und Verbesserung des Immobilienbestands als einen der wichtigsten Hebel der Dekarbonisierung voranzutreiben.

Die Allgemeine Negativliste ist somit ein zentrales Steuerungsinstrument, das unsere ethischen Werte und unser Verantwortungsbewusstsein gegenüber Gesellschaft und Umwelt deutlich zum Ausdruck bringt.

Allgemeine Negativliste für das Kredit- und Corporate Finance-Geschäft

Übergreifende Ausschlüsse	
Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen	Kompletausschluss
Sozialbelange und Gesellschaft	
Kontroverse Waffen	Kompletausschluss
Unreguliertes Glücksspiel	Kompletausschluss*
Pornografie	Kompletausschluss*
Tabakwaren	Kompletausschluss*
Spekulationen mit Nahrungsmitteln	Kompletausschluss*
Umwelt- und Biodiversität	
Bau von Kohle- oder Atomkraftwerken	Kompletausschluss*
Abbau von Uran	Kompletausschluss*
Abbau von Mineralien in Hochrisikogebieten	Kompletausschluss*
Abbau von Rohdiamanten	Kompletausschluss*
Nichtkonventionelle Fördermethoden fossiler Energien	Kompletausschluss*
Gewinnung von nicht nachhaltigem Palmöl	Kompletausschluss*
Entwaldung des Regenwaldes	Kompletausschluss*
Destruktive Fangmethoden in der Hochseefischerei	Kompletausschluss*
Schiffahrt	
Begleitung von Geschäften mit Werften ohne Zertifizierung nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung	Kompletausschluss
Begleitung von Geschäften mit Werften ohne Verpflichtung zur Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships	Kompletausschluss
Immobilien	
Nicht energieeffiziente Gebäude (Energieklasse E oder schlechter)	Kompletausschluss**

* Toleranzgrenze für sehr geringe Geschäftsanteile (unter 10 % Umsatz-/EBITDA-Anteil). Bei geringen Geschäftsaktivitäten (10 % bis max. 20 % Umsatz-/EBITDA-Anteil) ist Freigabe durch Warburg ESG Komitee erforderlich.
Für das Immobiliengeschäft gilt die Allgemeine Negativliste für Bauherren und Eigentümer.

** Gilt für Neubauten sowie für Bestandsgebäude, sofern nicht innerhalb der Kreditlaufzeit nachweislich eine energetische Sanierung und damit Einhaltung der Energieeffizienzklasse „D“ erreicht wird.



06 Umweltbelange

- CO₂-Fußabdruck der Warburg Gruppe
- Mobilität und Reisetätigkeit
- Energiebezogene Verbräuche
- Papier und Druck
- Abfallmanagement und nachhaltige Nutzung
- Unser umweltbezogenes Engagement



*Verantwortung erfordert Transparenz.
Wir kommunizieren unsere Umwelt-
auswirkungen offen und übernehmen
Verantwortung.*

Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Daher haben wir auch in diesem Jahr eine umfassende Erfassung unserer CO₂-Emissionen durchgeführt, um uns mit dem vergangenen Jahr zu vergleichen und gezielte Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Unsere Analyse fokussiert sich auf unsere internen Betriebsabläufe, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Reisen, Energieverbrauch, Papier und Druck sowie Abfalltrennung und Recycling.

CO₂-Fußabdruck der Warburg Gruppe

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und seiner gravierenden Folgen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, die Dekarbonisierung unserer Bankengruppe entschlossen voranzutreiben. Im Berichtsjahr 2024 haben wir erneut die Treibhausgasemissionen der Warburg Gruppe erfasst. Die Vorgehensweise und Methodik deckt sich dabei mit der Ersterhebung aus dem vergangenen Jahr.

Die erstellte Treibhausgasbilanz umfasst alle Emissionen von M.M.Warburg & CO sowie von sämtlichen Tochtergesellschaften und Kleinstbeteiligungen und wurde gemäß dem PCAF-Standard (PCAF=Partnership for Carbon Accounting Financials) aufgestellt. Dieser Standard ist branchenüblich für Banken und Finanzunternehmen und orientiert sich an den international anerkannten Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Bei der Umsetzung wurden alle Anlagen, Einkäufe, Fahrtwege, Vermögenswerte und Investitionen mithilfe vorliegender oder repräsentativer Verbrauchsdaten in CO₂-Äquivalente umgerechnet, die zusammen die Treibhausgasbilanz der Gruppe bilden. Bei der Datenerhebung wurden vorrangig Echtdaten verwendet, während branchenübliche Näherungswerte nur dann herangezogen wurden, wenn keine echten Daten verfügbar waren. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden innerhalb der Warburg Gruppe verschiedene Prozesse etabliert, um die Menge an Echtdaten zu erhöhen und somit die Datenqualität der Treibhausgasbilanz zu verbessern. Nach den Vorgaben des GHG Protocol wird in der Bilanz zwischen drei Emissionsbereichen unterschieden: Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Diese Bereiche sind wie folgt definiert:

Scope 1

Alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die direkt dem berichtenden Unternehmen zugeordnet werden können, wie z. B. Emissionen aus firmeneigenen PKWs oder Gebäuden.

“

Die größte Bedrohung für unseren Planeten ist der Glaube, dass jemand anderes ihn retten wird.

Robert Swan

Scope 2

Die anteiligen, indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Erzeugung von Elektrizität, Heizung oder Kühlung emittiert und vom berichtenden Unternehmen eingekauft und verbraucht werden.

Scope 3

Alle anderen indirekten Treibhausgasemissionen (die sich nicht auf den Verbrauch von Energie beziehen), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens auftreten. Dies umfasst z.B. neben eingekauften Produkten, Geschäftsreisen oder den Arbeitswegemissionen von Mitarbeitern auch alle Treibhausgase, die durch gewährte Kredite und aktiv getätigte Investitionen anteilig auf das berichtende Unternehmen entfallen.



Treibhausgasbilanz der Warburg Gruppe zum 31.12.2024 in tCO₂

Scope-Kategorie	Emissionskategorie	Treibhausgas-emissionen in tCO ₂
	Treibhausgasbilanz der Warburg Gruppe	251.621,8
Scope 1	Direkte, unternehmenseigene Emissionen	102,7
Scope 2	Indirekte, energiebezogene Emissionen (marktbasiert)	723,5
Scope 3	Indirekte Emissionen aus der Unternehmenstätigkeit	250.795,6
Davon:		
Scope 1.02	Firmenflotte und Dienstfahrzeuge	73,8
Scope 2.01	Stromverbrauch (marktbasiert)	575,0
Scope 3.01	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	8.311,3
Scope 3.05	Abfall im eigenen Betrieb	15,6
Scope 3.06	Geschäftsreisen	269,7
Scope 3.07	Verkehrsemisionen durch Mitarbeitende	459,5
Scope 3.13	Vermietete Anlagen	57.066,9
Scope 3.15	Eigenanlagen	168.354,3
Scope 3.15*	Geschäftskredite und nicht börsennotiertes EK	11.679,2
Scope 3.15*	Sonstige Finanzierungen	4.547,1

Neben den summierten Werten für die Warburg Gruppe wurden ebenfalls die einzelnen Treibhausgasbilanzen für die jeweiligen Konzernköchter erhoben. Emissionswerte, die den einzelnen Häusern spezifisch zugeordnet werden konnten, sind dabei auch möglichst detailliert berücksichtigt worden.

Dies ist zum Beispiel ausnahmslos bei den Emissionen des Bereichs Scope 3 der Fall, bei denen die jeweiligen gehaltenen Vermögenswerte der Häuser herangezogen wurden. Die Assets under Management werden aufgrund ihres außerbilanziellen Charakters jeweils nicht in die Betrachtung der Scope 3 Emissionen einbezogen.

In den Kategorien Scope 1 und Scope 2 ließen sich einige Emissionswerte jedoch nicht direkt zuordnen, da z.B. gemeinsame Anschaffungen oder gemeinsam verursachte Verbräuche anfielen. In diesen Fällen wurden die Quadratmeter der Bürogebäude oder die Anzahl der Mitarbeitenden herangezogen, um diese Emissionsquellen den jeweiligen Konzernköchtern zuzuordnen. Die Treibhausgasemissionen der Warburg Gruppe von 251.621,8 t CO₂ unterteilen sich dabei wie folgt:

*Auf Ebene der Gegenparteien wurden jeweils die Scope 1-Emissionen und Scope 2-Emissionen herangezogen.



M.M. WARBURG & CO
BANK

Scope-Kategorie	Emissionskategorie	Treibhausgas-emissionen in tCO ₂
	Treibhausgasbilanz von M.M.Warburg&CO	245.342,0
Scope 1	Direkte, unternehmenseigene Emissionen	95,8
Scope 2	Indirekte, energiebezogene Emissionen	673,2
Scope 3	Indirekte Emissionen aus der Unternehmensaktivität	244.573,0
Davon:		
Scope 1.02	Firmenflotte und Dienstfahrzeuge	66,9
Scope 2.01	Stromverbrauch (marktbasiert)	535,3
Scope 3.01	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	7.141,1
Scope 3.05	Abfall im eigenen Betrieb	10,1
Scope 3.06	Geschäftsreisen	204,7
Scope 3.07	Verkehrsemissionen durch Mitarbeitende	369,5
Scope 3.13	Vermietete Anlagen	57.066,9
Scope 3.15	Eigenanlagen	163.474,4
Scope 3.15 *	Geschäftskredite und nicht börsennotiertes EK	11.674,1
Scope 3.15 *	Sonstige Finanzierungen	4.547,0





Scope-Kategorie	Emissionskategorie	Treibhausgas-emissionen in tCO ₂
Treibhausgasbilanz der Warburg Invest KAG		2.622,2
Scope 1	Direkte, unternehmenseigene Emissionen	0,0
Scope 2	Indirekte, energiebezogene Emissionen	6,7
Scope 3	Indirekte Emissionen aus der Unternehmensaktivität	2.615,5
Davon:		
Scope 1.02	Firmenflotte und Dienstfahrzeuge	0,0
Scope 2.01	Stromverbrauch (marktbasierter)	4,2
Scope 3.01	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	841,8
Scope 3.05	Abfall im eigenen Betrieb	0,5
Scope 3.06	Geschäftsreisen	19,4
Scope 3.07	Verkehrsemissionen durch Mitarbeitende	28,7
Scope 3.15	Eigenanlagen	1.719,2

MARCARD, STEIN & CO

Bankiers

Scope-Kategorie	Emissionskategorie	Treibhausgas-emissionen in tCO ₂
Treibhausgasbilanz von Marcard, Stein & Co		4.191,7
Scope 1	Direkte, unternehmenseigene Emissionen	6,9
Scope 2	Indirekte, energiebezogene Emissionen	43,6
Scope 3	Indirekte Emissionen aus der Unternehmensaktivität	4.141,3
Davon:		
Scope 1.02	Firmenflotte und Dienstfahrzeuge	6,9
Scope 2.01	Stromverbrauch (marktbasierter)	35,5
Scope 3.01	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	862,6
Scope 3.05	Abfall im eigenen Betrieb	5,0
Scope 3.06	Geschäftsreisen	45,6
Scope 3.07	Verkehrsemissionen durch Mitarbeitende	61,3
Scope 3.15	Eigenanlagen	3.160,6



Mobilität und Reisetätigkeit

Im Bereich der Mobilität setzen wir als Warburg Gruppe verschiedene Maßnahmen um, damit umweltschädliche Emissionen reduziert werden. Dies beginnt mit der umweltfreundlicheren Gestaltung des Arbeitswegs unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurden vergünstigte Großkundenabonnements für den öffentlichen Nahverkehr angeboten, was von 360 Mitarbeitenden – rund 46 % der Belegschaft – genutzt wurde. Zudem bietet die Warburg Gruppe die Möglichkeit, steuerlich begünstigt ein Dienstfahrrad zu leasen, ein Angebot, das gut angenommen wird. Im Berichtsjahr bestanden 68 aktive Leasingverträge für Fahrräder (Vorjahr 70 aktive Verträge).

Mobilitätsbezogene Emissionen werden hauptsächlich durch PKW verursacht. Die zentral und innenstadtnah gelegenen Bürogebäude der Warburg Gruppe bieten nur begrenzte Parkmöglichkeiten, was viele Mitarbeitende dazu veranlasst, auf den Nahverkehr umzusteigen. Die Warburg Gruppe besitzt einen Fuhrpark von 25 Autos, darunter elf Pool-Fahrzeuge und 14 Firmenwagen. Wir haben beschlossen, keine Diesel-PKW mehr anzuschaffen, wodurch diese nach und nach aus der Flotte entfernt werden. Im aktuellen Berichtsjahr beträgt der Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen im Fuhrpark 8 %.

Für Kundetermine und Dienstreisen sollen unsere Mitarbeitenden grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel anstelle von PKW oder Inlandsflügen nutzen, sofern dies zeitlich und praktisch möglich ist.

Energiebezogene Verbräuche

Die Warburg Gruppe strebt an, ihren Energieverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Durch regelmäßige Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 wird der Energieverbrauch überwacht. Aus den Audit-Ergebnissen werden Möglichkeiten zur Verbrauchsreduktion identifiziert und wirtschaftlich umgesetzt, zum Beispiel durch die Abschaltung der Klimatisierung an Wochenenden.

Im Berichtsjahr konnte der Stromverbrauch in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr weiter gesenkt werden und belief sich auf 1.608.421 kWh (Vorjahr: 1.674.008 kWh). Der bezogene Strom stammt aus einem Mix verschiedener Erzeugungsquellen, wobei der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien im Berichtsjahr auf 59,4 % gestiegen ist (Vorjahr: 58,9 %). Ab 2025 wird zu nahezu 100 % Ökostrom bezogen.

Der Fernwärmeverbrauch am Standort Hamburg sank auf 1.261.070 kWh (Vorjahr: 1.354.930 kWh). Auch am Standort Hannover, wo ebenfalls Fernwärme genutzt wird, verringerte sich der Verbrauch auf insgesamt 196.130 kWh (Vorjahr: 204.410 kWh).

Papier und Druck

Der Verbrauch von Kopierpapier stieg auf 1.677.500 Blatt (Vorjahr 1.535.000 Blatt). Hintergrund ist die Änderung im Formularwesen, sodass Vorlagen, die bisher auf Briefpapier gedruckt wurden, nunmehr auf Kopierpapier gedruckt werden. Das erklärt auch die deutliche Reduzierung bei dem Briefpapier. Der Verbrauch an Briefpapierbögen sank auf 15.000 Blatt (Vorjahr: 190.000 Blatt). Aufgrund des hohen Lagerbestandes wurde in 2024 nur eine Mindermenge nachbestellt. Der Verbrauch an Kontoauszugspapier ist ebenfalls signifikant, wegen der verstärkten Nutzung des Onlinebankings, auf 550.000 Blatt gesunken. Insgesamt betrug der Verbrauch an Brief- und Kontoauszugspapier 579.000 Blatt (Vorjahr 1.100.000 Blatt).

Zur weiteren Reduktion des Papierverbrauchs streben wir an, technische Alternativen wie Tablets, die Umstellung auf papierlose Prozesse, die bevorzugte Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und die Förderung eines bewussten Druckverhaltens zu etablieren und auszubauen. Kundinnen und Kunden bieten wir die Möglichkeit, auf schriftlichen Briefverkehr zu verzichten und diesen stattdessen digital zu erhalten. Weiterhin ist auch die monatlich intern erscheinende Mitarbeiterzeitung durch einen digitalen Newsletter ersetzt, was unter anderem den Ressourcenverbrauch verringert hat.

Abfallmanagement und nachhaltige Nutzung

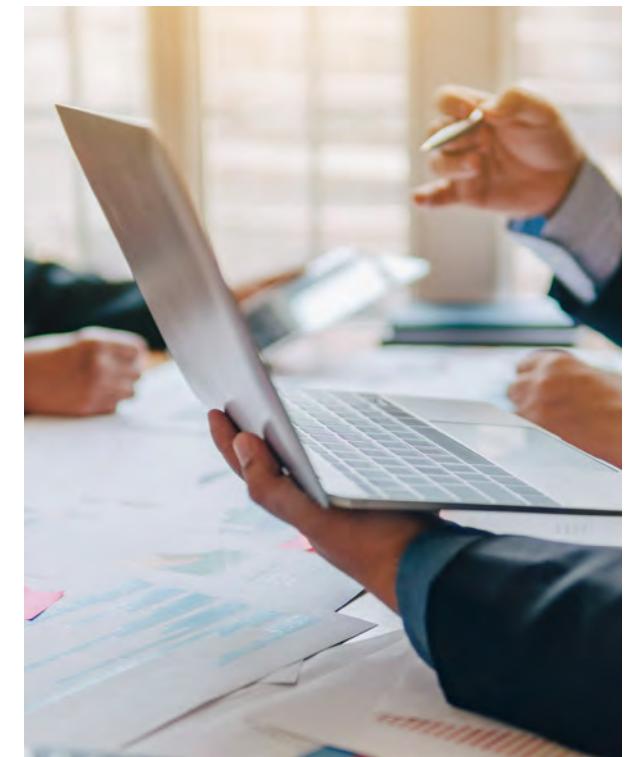
M.M.Warburg & CO legt Wert auf Mülltrennung, um vermeidbarer Umweltverschmutzung zuvorzukommen. Papier, Restmüll und Sondermüll (wie Batterien und Tonerkartuschen) werden getrennt und gemäß den entsprechenden Vorschriften entsorgt. Im Jahr 2024 verursachte die Warburg Bank insgesamt rund 74,5 Tonnen Abfall, wobei der Löwenanteil mit 66,7 Tonnen auf die Hauptniederlassung Hamburg entfiel. Bei der Anschaffung von Mobiliar und Büroausstattungen wird besonders auf Langlebigkeit geachtet. Viele Bereiche der Gruppe sind mit Möbeln ausgestattet, die mehrere Jahrzehnte alt sind, teilweise sogar Jahrhunderte alte Antiquitäten. Statt Neuanschaffungen wird in der Regel eine Reparatur bevorzugt, wofür die Warburg Bank einen eigenen Tischler beschäftigt.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der Warburg Bank am Hauptstandort Hamburg sank im Jahr 2024 auf 3.988 Kubikmeter (Vorjahr: 4.121 Kubikmeter). Dies entspricht einer Reduzierung um 133 Kubikmeter bzw. 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Unser umweltbezogenes Engagement

Um den unvermeidbaren negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken, engagiert sich M.M.Warburg & CO aktiv für die Unterstützung von Umweltschutzinitiativen und nachhaltigen Projekten. Wir fördern finanziell Stiftungen, die sich dem Schutz der Umwelt widmen. Auch in diesem Jahr haben wir die Deutsche Wildtierstiftung unterstützt, die sich für den Erhalt der Natur, der Wildtiere und der biologischen Vielfalt in Deutschland einsetzt.



07 Belange der Arbeitnehmenden

- Fluktuation und Zugehörigkeit
- Diversität und Gleichstellung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Aus- und Weiterbildung
- Vergütung und Altersvorsorge
- Mobiles Arbeiten
- Betriebsrat
- Verpflegung



Die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steht im Zentrum unserer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Als verantwortungsvolles Unternehmen betrachten wir unsere Mitarbeitenden als entscheidenden Faktor für unseren langfristigen Erfolg, weshalb wir großen Wert auf ihre Interessen und ihr Wohlbefinden legen. Dieser Anspruch ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert und soll durch engagierte Mitarbeitende auch positive Auswirkungen auf unsere Kunden und unser tägliches Geschäft haben. Unser Schwerpunkt liegt auf der Zufriedenheit, Vielfalt, Gesundheitsförderung, Aus- und Weiterbildung sowie der Berücksichtigung der Belange unserer Beschäftigten.

Fluktuation und Zugehörigkeit

Wichtige Indikatoren für die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden sind die Fluktuationsquote und die Betriebszugehörigkeitsdauer. Bei der Warburg Bank, dem mitarbeiterstärksten Unternehmen des Konzerns, reduzierte sich die Fluktuationsquote im aktuellen Berichtszeitraum deutlich von 12,3 % auf 7,8 %. Konzernweit verzeichnete die Warburg Gruppe einen Rückgang der Fluktuationsquote von 10,9 % auf 6,6 %. Zur besseren Analyse der Kündigungsgründe werden Austrittsgespräche offeriert, um potenzielle Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Mit einem überarbeiteten Onboarding-Prozess werden neue Mitarbeitende besser und schneller integriert. Unter anderem wurden Onboarding-Lotsen für neue Mitarbeitende eingeführt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden der Warburg Bank verringerte sich im Berichtsjahr geringfügig auf 11,4 Jahre (Vorjahr: 11,5 Jahre).

Diversität und Gleichstellung

In der Warburg Gruppe verpflichten wir uns zu einem Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und mit gleichen Chancen für alle – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Identität. Der Vorstand der Warburg Bank hat für die ersten beiden Führungsebenen Frauenquoten definiert und überwacht regelmäßig den Stand der Chancengleichheit. Ein Ziel der Warburg Gruppe ist die kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils in Fach- und Führungspositionen. Zum Ende des Jahres 2024 ist der Frauenanteil auf Bereichsleitungsebene bei der Warburg Bank leicht

gesunken auf 20 % (Vorjahr 22,2 %), auf Abteilungs- und Gruppenleitungsebene konnte der Anteil jedoch leicht erhöht werden auf 29 % (28,8 % im Vorjahr). Auf Teamleitungsebene konnte der Frauenanteil ebenfalls erneut gesteigert werden und liegt nun bei 39,5 % (30,3 % im Vorjahr). Bei der Besetzung von Führungspositionen ist allein die Qualifikation entscheidend, ohne Berücksichtigung des Geschlechts. Chancengleichheit wird allen geboten. Um die Geschlechterdiversität zu stärken, legt die Warburg Bank bei der Rekrutierung von Auszubildenden und Trainees Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis, mit einer angestrebten Frauenquote von mindestens 40 %. Die Zielerreichung wird jedoch durch den niedrigen Anteil weiblicher Bewerberinnen erschwert – sowohl bei Bewerbungen für Ausbildungsplätze als auch bei Bewerbungen für Traineepositionen liegt der Frauenanteil jeweils bei rund 22 %. Auch in den Personalentwicklungsprogrammen zur Förderung von Nachwuchskräften und Potenzialträgern strebt die M.M.Warburg & CO eine Frauenquote von mindestens 40 % an. Im Juniorenkreis, der talentierte Nachwuchskräfte fördert, konnte der Frauenanteil zum Ende des Berichtsjahrs auf 29 % gesteigert werden (Vorjahr 26 %).

Die Warburg Bank ermöglicht durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigt stieg im Berichtsjahr leicht auf 17,8 % (Vorjahr: 17,3 %). Während Eltern- oder Pflegezeit wird Kontakt zu den Mitarbeitenden gehalten. Nach familienbedingten Auszeiten wird der Wiedereinstieg durch individuelle Teilzeitmodelle erleichtert, wobei Stundenumfang

und Arbeitstage weitestgehend nach persönlichen Bedürfnissen gestaltet werden können. Menschen mit Behinderungen erfahren ebenfalls Unterstützung. Im Berichtsjahr waren 34 schwerbehinderte Menschen bei M.M.Warburg & CO beschäftigt (Vorjahr: 36), was einer Schwerbehindertenquote von 5,51 % entspricht. Für sämtliche Unternehmen der Warburg Gruppe sind Beschwerdestellen für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zu Fragen des AGG.

Im Jahr 2024 wurde außerdem ein Arbeitskreis Diversität in der Warburg Bank eingerichtet. Der Arbeitskreis verleiht den Themen Diversität und Inklusion eine Stimme aus der Perspektive der Mitarbeitenden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein Arbeitsumfeld zu fördern, in dem sich jeder Einzelne geschätzt und respektiert fühlt und in dem alle Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten und Perspektiven bestmöglich einbringen können (siehe „Engagement für Diversität und Vielfalt“ im Kapitel 08).



Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben wird für jede Arbeitsstätte eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Gemäß SGB VII sind für den Hauptsitz und die Geschäftsstellen der Warburg Bank jeweils ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte für den Arbeitsschutz verantwortlich. Alle benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Erster Hilfe geschult. Sowohl am Hauptsitz als auch in den Geschäftsstellen steht jeweils ein Betriebsarzt mit regelmäßigen Sprechzeiten zur Verfügung.

Die Warburg Bank setzt auf ein breites Spektrum an Gesundheitsfördermaßnahmen für ihre Belegschaft. Jährlich werden Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen angeboten, und bei Bedarf wird eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille finanziell unterstützt. Die saisonale Grippeimpfung wurde auch in der aktuellen Berichtsperiode vor Ort angeboten. Für alle neuen Mitarbeitenden ist innerhalb der ersten beiden Beschäftigungsmonate eine professionelle Ergonomie-Beratung vorgesehen, um von Beginn an gesundheitsgerechtes Arbeiten zu fördern.

Im vergangenen Berichtsjahr verzeichnete die Warburg Bank einen rückläufigen durchschnittlichen Krankenstand von 4,98 % gegenüber 5,37 % im Vorjahr. Nach Bereinigung um Langzeitkranke reduzierte sich die Quote auf 3,52 % (Vorjahr: 3,75 %). Als Teil des umfassenden Gesundheitsmanagements ist eine Gesamtbe-

triebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement implementiert. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen erhalten Mitarbeitende automatisch ein Gesprächsangebot im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Auf Wunsch unserer Mitarbeitenden kann das Angebot im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements auch bei kürzeren Ausfallzeiten in Anspruch genommen werden. Im Berichtsjahr wurde 72 Mitarbeitenden ein solches Gespräch angeboten. Zur Prävention psychischer Belastungen finden in regelmäßigen Abständen Gefährdungsbeurteilungen statt. Das Seminar zur Erhöhung der Achtsamkeit und Resilienz wurde im Berichtsjahr erneut angeboten und durchgeführt.

Die langjährige Partnerschaft mit der Sportgemeinschaft Gruner + Jahr e. V. bietet den Mitarbeitenden vergünstigte Konditionen für Mitgliedschaften in unterschiedlichen Fitnesscentern sowie die Teilnahme an diversen Sportkursen. Um ein flächendeckendes Fitnessangebot für alle Mitarbeitende an sämtlichen Standorten zu gewährleisten, hat die Warburg Bank im Berichtsjahr eine weitere Kooperation mit einem Firmenfitness-Anbieter geschlossen. Die Mitgliedschaft bei diesem Firmenfitnessanbieter wird durch den Arbeitgeber mit mindestens der Hälfte der monatlichen Beitragskosten bezuschusst.



Aus- und Weiterbildung

Die Warburg Gruppe investiert in umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme, um die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken. In der sich ständig wandelnden Finanzbranche mit wachsender Komplexität ist fortlaufende Weiterbildung unverzichtbar, damit unsere Belegschaft den steigenden Anforderungen gerecht wird.

M.M.Warburg & CO bildet in den Berufen Bankkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in aus. Im Berichtsjahr wurden vier Auszubildende zur Bankkauffrau/-mann eingestellt sowie ein Auszubildender zum Fachinformatiker. Hochschulabsolventen können sich für das Traineeprogramm der Warburg Bank bewerben, in welchem im Berichtsjahr acht neue Trainees starteten.

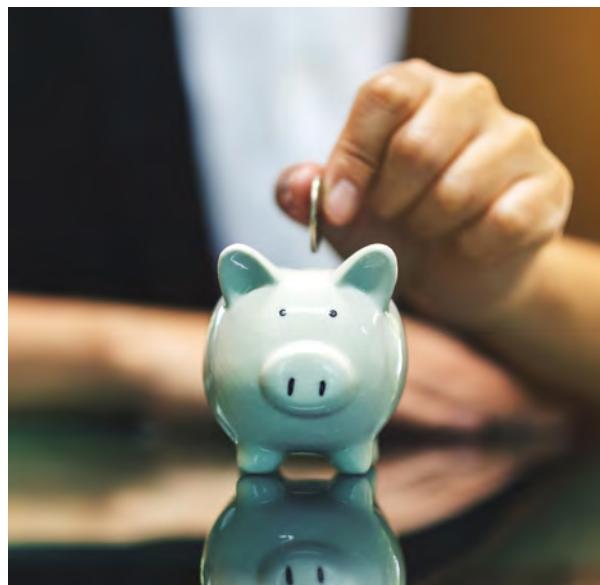
Das jährlich erscheinende interne Weiterbildungsangebot für alle Mitarbeitenden der Warburg Gruppe umfasst ein breites Themenspektrum: Führungskompetenzen, fachspezifische Trainings, Kommunikationsfähigkeiten, persönliche Entwicklung, Projektmanagement, Gesundheitsförderung, Englisch, EDV und Selbstlernprogramme. Ergänzend besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an externen Schulungen und Trainings teilzunehmen, wenn entsprechende Inhalte nicht im internen Angebot verfügbar sind. Der Weiterbildungskatalog enthält ein speziell für weibliche Fach- und Führungskräfte konzipiertes zweitägiges Seminar „Professionelle Gesprächsführung und souveräne Kommunikation – speziell für Frauen“. Dieses fand an zwei Terminen im Jahr 2024 statt. Zudem wurde im

Berichtsjahr erneut eine spezielle Nachhaltigkeitsschulung durchgeführt, die fachliche und allgemeine Themengebiete sowie deren Relevanz für die Warburg Gruppe beleuchtet hat.

Im Jahr 2024 verbrachten die Mitarbeitenden der Warburg Gruppe insgesamt rund 6.035 Stunden in Weiterbildungsprogrammen (exklusive Pflichtschulungen zu IT-Sicherheit, AGG etc.). Dank dieser Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten konnten offene Stellen mehrfach intern besetzt werden.

Vergütung und Altersvorsorge

Als Mitglieder im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken) richten sowohl M.M.Warburg & CO als auch Marcard, Stein & Co die Vergütung ihrer tariflich beschäftigten Mitarbeitenden nach den aktuell gültigen Tarifverträgen aus. Die betriebliche Altersvorsorge wird durch die Mitgliedschaft im Versicherungsverein des Bankgewerbes (BVV) gefördert, wobei grundsätzlich die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber übernommen wird. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende monatlich EUR 40 vermögenswirksame Leistungen. Um die gestiegenen Verbraucherpreise abzumildern, hat die Warburg Bank die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Zahlung eines Inflationsausgleichszuschusses im April 2024 wahrgenommen.



Mobiles Arbeiten

Die Warburg Gruppe positioniert sich als fortschrittlicher Arbeitgeber mit dem Ziel, für ihre Belegschaft ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu gestalten. Dabei wird besonderer Wert auf eine optimale Kombination der Vorteile von Präsenzarbeit mit den Möglichkeiten des mobilen Arbeitens gelegt. Die bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung ermöglicht es den Mitarbeitenden, bis zu 40 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Eine Ausnahmeregelung gilt für den Bereich Information Technology, wo mobiles Arbeiten bis zu 100 % der regelmäßigen Arbeitszeit möglich ist. Im Durchschnitt haben die Mitarbeitenden im Berichtsjahr zu 35,8 % mobil gearbeitet (Vorjahr 31,2 %). Im Bereich Information Technology liegt die Quote aufgrund der geltenden Bereichsausnahme bei 62,7 % (Vorjahr 55,1 %). Im Berichtsjahr haben rund 83,6 % der Mitarbeitenden mindestens einmal von der Option des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht (Vorjahr 78,5 %).

Betriebsrat

Bei der Warburg Bank vertreten gewählte Betriebsräte an insgesamt acht Standorten die Interessen der Mitarbeitenden. Der Hamburger Betriebsrat übernimmt zusätzlich die Vertretung der Mitarbeitenden der Standorte Frankfurt am Main, München und Köln. Es besteht ein Gesamtbetriebsrat, der die beteiligten Standorte vertreibt. Die Vorsitzende des Hamburger Betriebsrats ist für ihre Aufgaben vollständig von ihren regulären beruflichen Pflichten freigestellt und verfügt über ein separates Büro, das die notwendige Vertraulichkeit gewährleistet. Termine zwischen Mitarbeitenden und Betriebsrat fin-

den wahlweise und nach Absprache digital oder persönlich vor Ort statt. Der kontinuierliche Dialog zwischen Betriebsrat, Vorstand und Arbeitgebervertretern wird durch regelmäßige Zusammenkünfte sichergestellt. Für alle Standorte veranstalten die Betriebsräte regelmäßig Betriebsversammlungen.

Verpflegung

Für die Mittagsversorgung wird ein firmeneigenes Mitarbeiterrestaurant betrieben, wo täglich ein frisch zubereitetes Menü angeboten wird. Alternativ können sich die Mitarbeitenden an einer vielfältigen Salatbar bedienen. Durch Subvention der Bank müssen die Mitarbeitenden nur eine monatliche Pauschale entrichten. Das Speisenangebot bietet neben Fleischgerichten auch stets eine vegetarische Alternative. Dabei wird vorrangig auf regionale und nachhaltig produzierte Bio-Lebensmittel gesetzt. Am Hamburger Standort waren im Berichtsjahr rund 48,6 % der Belegschaft im Mitarbeiterrestaurant angemeldet (Vorjahr 43,5 %). An Standorten ohne Mitarbeiterrestaurant erhalten die Mitarbeitenden Essengutscheine.

08 Sozialbelange

- Gemeinnütziges Engagement
- Politisches Engagement
- Kulturförderung
- Spenden
- Engagement für Diversität und Vielfalt
- Achtung der Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferantenkette



Die Warburg Gruppe setzt sich aktiv für die Gesellschaft ein. Unser Ziel ist es, den Zusammenhalt zu stärken und zu fördern.

Tradition und Zukunft gehen in unserem Bankhaus Hand in Hand. Unser Engagement manifestiert sich in vielfältiger Weise: durch persönlichen Einsatz, gezielte finanzielle Unterstützung und strategisches Sponsoring sorgfältig ausgewählter Initiativen, Projekte und Institutionen. Gleichzeitig haben wir unsere eigene Verantwortung stets im Blick. Wir setzen nicht nur für uns selbst hohe ethische Standards, sondern erwarten deren Einhaltung auch von unseren Geschäftspartnern.



Gemeinnütziges Engagement

Die Warburg Bank hat hinsichtlich ihres gemeinnützigen Engagements im Geschäftsjahr 2024 ein eigenes Corporate Impact-Konzept erarbeitet. Ziel dieses Konzepts ist es, unseren gesellschaftlichen Initiativen sowohl strategisch als auch operativ einen klaren Rahmen zu bieten, der unter anderem Handlungsfelder identifiziert, priorisiert und sukzessive Ausbaupfade festlegt. Das Engagement der Bank für gemeinnützige Projekte soll eine klare Fokussierung erhalten. Förderungen sollen basierend auf dem tatsächlichen Impact ausgewählt werden und mit dem Selbstverständnis der Bank sowie ihrer Mitarbeitenden im Einklang stehen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, hat die Warburg Bank einen entsprechenden Ausschuss gegründet – den Corporate Impact Beirat. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener relevanter Abteilungen zusammen und initiiert konkrete Projekte, koordiniert Engagements und

begleitet diese bis zur Umsetzung. Darüber hinaus wird über verschiedene Kanäle zur Teilnahme unter den Mitarbeitenden aufgerufen. Alle Mitarbeitenden sind eingeladen, jederzeit Projekte und Aktivitäten in den Beirat einzubringen. So wurden im Jahr 2024 eine Reihe von Engagements der Warburg Bank und ihrer Mitarbeitenden erfolgreich umgesetzt.

Im Mai engagierten sich 85 unserer Mitarbeitenden sowie ihre Angehörigen beim „HafenCity Run“. Für den guten Zweck sind sie dabei mehrere Kilometer durch die sonnige Hamburger HafenCity gelaufen. Die Startgelder des Laufs wurden von der Warburg Bank übernommen und kamen dem Charity-Partner Hamburger Abendblatt hilft e.V. zugute, der sich für bedürftige Menschen in der Metropolregion Hamburg einsetzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Warburg Bank haben zudem an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen, die darauf abzielte, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Insgesamt wurde dabei 5.637 km geradelt. Für die drei Mitarbeitenden, die die meisten Kilometer zurücklegten, spendete die Bank für jeweils 100 Kilometer einen Baum für ein Aufforstungsprojekt im Harz. So erfreute sich nicht nur die Beinmuskulatur, sondern auch die Umwelt über zwölf neue Bäume.

Im November erhielten wir die Gelegenheit, unsere Kleiderschränke auszumisten. Die Mitarbeitenden der Warburg Bank organisierten eigenständig eine Sammelaktion für Kleidung und Schuhe, die einen ganzen

PKW-Anhänger bis zum letzten Zentimeter füllte. Die gespendeten Artikel wurden am Martinstag an die Kleiderkammer Wilhelmsburg der Diakonie übergeben.

Zur Weihnachtszeit erfüllten unsere Mitarbeitenden Geschenkwünsche bedürftiger Kinder. Gemeinsam mit dem Verein „Hamburger Sternschnuppe e.V.“ organisierten sie eigenverantwortlich eine Weihnachtswunschaktion für benachteiligte Kinder der Geschwister-Scholl-Schule in Hamburg-Osdorf. Der Verein hatte die Schulkinder nach ihren Weihnachtswünschen im Wert von etwa EUR 25 befragt, die von der Belegschaft der Warburg Bank erfüllt wurden.

Zur gleichen Zeit wurden Festtagsleckereien wie Gebäck, Pralinen und überschüssige Süßigkeiten in der Belegschaft gesammelt, um diese an die Hamburger Tafel zu übergeben. Damit unterstützten unsere Mitarbeitenden nicht nur bedürftige Mitbürger in der Hansestadt, sondern setzten auch ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendungen.

Am Hauptsitz der Warburg Bank wurden im Geschäftsjahr mehrere Spendenboxen dauerhaft aufgestellt, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, übriggebliebenes Kleingeld für einen guten Zweck zu spenden. Im Geschäftsjahr wurde so gemeinsam Geld für die Hamburger Budnianer Hilfe e.V. gesammelt, die sich für bessere Bildungschancen benachteiligter Kinder einsetzt und ihnen die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben bietet. Die Warburg Bank beteiligte sich an dieser Aktion und stockte den finalen Spendenbetrag um weitere EUR 1.000 auf insgesamt EUR 1.442 auf.

“

Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern lebt von der Mitgestaltung eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin.

Auszug aus dem Aufruf des Vorstands zur Europawahl



Politisches Engagement

Die Warburg Bank hat im Geschäftsjahr 2024 auch ein Programm für Corporate Political Responsibility (CPR) ins Leben gerufen, das den Rahmen für unser Engagement in politischen Themen und demokratische Prozesse bildet. CPR erweitert unser Corporate-Impact-Konzept um die politische Dimension und stellt sicher, dass wir unseren Werten entsprechend eine aktive Rolle im gesellschaftlichen Diskurs zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördern. Neben der Definition der Ziele unseres CPR-Programms haben wir im Geschäftsjahr auch bereits erste Aktionen erfolgreich anstoßen können.

Im Rahmen unseres CPR-Engagements haben wir so alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, sich an der Aktion „Hamburg steht auf“ zu beteiligen. Diese von zahlreichen Verbänden organisierte Veranstaltung rief zur Demonstration gegen Rechtsextremismus auf und fand vor unseren Hamburger Geschäftsgebäuden am Jungfernstieg statt. Zudem haben unsere Vorstände intern und extern auf LinkedIn zur Teilnahme an der Europawahl im Juni aufgerufen. Um ein weiteres Zeichen für Demokratie und eine freiheitliche Gesellschaft zu setzen, haben wir unsere Weihnachtsspende 2024 dem John Stuart Mill Institut zugutekommen lassen. Das Institut setzt sich für Demokratie und Freiheit in Wissenschaft und Öffentlichkeit ein und ist unter anderem für seinen jährlich veröffentlichten „Freiheitsindex“ bekannt.

Kulturförderung

Im Jahr 2024 hat das Bankhaus seine langjährigen Partnerschaften mit kulturellen Institutionen an verschiedenen Standorten weitergeführt. Dazu gehören die Elbphilharmonie und die Staatsoper in Hamburg, die Staatsoper Unter den Linden in Berlin, die Bayerische Staatsoper und die Ballettstiftung Heinz Bosel in München sowie die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart.

Spenden

Im vergangenen Jahr haben die Unternehmen der Warburg Gruppe zahlreiche gemeinnützige Organisationen unterstützt. Anstatt Weihnachtsgeschenke an Kunden und Geschäftspartner zu verteilen, entschied sich die Warburg Bank, die Organisation „John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung e. V.“ zu fördern (siehe „Politisches Engagement“ in diesem Kapitel). Gleichermassen wurde auch die Arbeit der Hamburger Tafel e.V. mit einer Weihnachtsspende von Marcard, Stein & Co gewürdigt.

Zudem wurden unter anderem Spenden von den Unternehmen der Warburg Gruppe an die Zoologische Gesellschaft, die Caritas Stiftung sowie Vereine und Stiftungen mit Nähe zum UKE geleistet. Neben finanziellen und Sachspenden haben sich die Mitarbeitenden der Warburg Bank auch durch Blutspenden engagiert.

Engagement für Diversität und Vielfalt

Die Warburg Bank hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie Chancengleichheit zu gewährleisten, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung und sexueller Identität. Um dieser Verantwortung für ein inklusives Miteinander gerecht zu werden, haben wir im Geschäftsjahr die Gründung des Arbeitskreises Diversität angestoßen.

Der Arbeitskreis Diversität ist ein unabhängiger Ausschuss der Warburg Bank, der aus interessierten Mitarbeitenden besteht. Sein Ziel ist es, den Themen Inklusion und Diversität eine Stimme aus der Perspektive der Mitarbeitenden zu verleihen. Um diesen Anspruch bestmöglich zu erfüllen, organisieren sich die Mitglieder selbst und wählen eigenständig ihre Projekte. Dadurch wird sichergestellt, dass ein authentisches Bild entsteht, das frei von etwaigen abweichenden unternehmerischen Interessen ist.

Als erstes bedeutendes Projekt hat der Arbeitskreis Diversität zum Ende des Berichtsjahres die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt e.V. vorbereitet. Diese Arbeitgeberinitiative setzt sich für die Förderung von Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt ein und verfolgt das Ziel, ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit diesem Schritt möchten wir ein Zeichen setzen, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – ihre

Potenziale entfalten können. Durch die Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Warburg Bank, Vielfalt aktiv zu fördern und eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die Chancengleichheit und Respekt als zentrale Werte integriert.

Achtung der Menschenrechte

Die Warburg Gruppe bekennt sich klar zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie aller unternehmerischen Aktivitäten. Als Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaft sehen wir uns in der Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte auch bei uns verbundenen Unternehmen einzufordern. Daher haben wir die Menschenrechte zum Mindeststandard in unserem Anlagegeschäft (siehe „Die ESG Investment Mindeststandards“ im Kapitel 04), in unserem Kreditgeschäft (siehe „Die ethischen Ausschlüsse der Allgemeinen Negativliste“ im Kapitel 05) sowie in der Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern und Lieferanten (siehe „Verantwortung in der Lieferantekette“ in diesem Kapitel) gemacht. Diese Vorgaben basieren auf dem Prinzip, dass Geschäftsbeziehungen auf denselben ethischen und sozialen Werten und Prinzipien beruhen sollten, die wir selbst vertreten.

Um diesen Anspruch greifbarer zu machen, haben wir im Geschäftsjahr 2024 den „Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Warburg Gruppe“ ins Leben gerufen. Dieser Kodex schafft einen gemeinsamen Handlungseitfaden und fixiert unsere Werte erstmals schriftlich. Inhaltlich legt der Kodex die Grundsätze für das

Miteinander unter den Mitarbeitenden, zwischen Belegschaft und dem Unternehmen und gegenüber unseren Wettbewerbern fest und ergänzt damit die verbindlichen Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, das Bewusstsein für umsichtiges und risikobewusstes Handeln zu stärken und ein einheitliches Verständnis unserer Verhaltensgrundsätze sowie Unternehmenskultur zu fördern. Der Kodex betont die hohe Priorität von Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb der Warburg Gruppe und setzt sich aktiv für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung in jeglicher Form ein. Zudem wird großer Wert auf offene Kommunikation sowie auf ein kooperatives Verhältnis zwischen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelegt. Die aktive Mitgestaltung der Belegschaft und konstruktive Verbesserungsvorschläge werden dabei durch verschiedene Instrumente unterstützt. Auch das gesellschaftliche Engagement sowie die aktive Teilnahme an sozialen, ökologischen und kulturellen Initiativen werden als Ausdruck verantwortungsvollen Handelns gegenüber der Gesellschaft gefördert.

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeitenden der Warburg Gruppe und ist online auf unserer Homepage unter www.mmwarburggruppe.com/de/nachhaltigkeit zu finden. Zusätzlich ist der Kodex Teil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende.

Verantwortung in der Lieferantenkette

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichten wir uns zu einer nachhaltigen Dienstleistersteuerung. Diese basiert auf dem Grundsatz, dass bei Geschäftsbeziehungen die gleichen ethischen und sozialen Werte und Prinzipien gelten sollen, die auch innerhalb der Bank gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat M.M.Warburg & CO ein umfassendes Rahmenwerk implementiert, das in der Lieferkette verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen sicherstellen und Risiken in den Sozialbelangen systematisch managen möchte. Dieser „Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“ (Supplier Code of Conduct) hat verbindliche ethische und soziale Grundsätze für die Zusammenarbeit definiert und stellt klare Erwartungen an Dienstleister und Lieferanten. Dabei orientiert er sich an international anerkannten Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Der Kodex beinhaltet Regelungen zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Mindestlöhnen und etabliert ein Meldesystem für Verstöße.

Das Nachhaltigkeitsprofil unserer Lieferanten und Dienstleister wird kontinuierlich vom Third Party Management von M.M.Warburg & CO überwacht. Dazu gehört eine sorgfältige Prüfung potenzieller Partner und die Berücksichtigung von ESG-Risiken. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, diese umgehend zu melden und unverzüglich Maßnahmen zur Behebung zu ergreifen oder entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Supplier Code of Conduct ist ein dynamisches Instrument, das kontinuierlich an neue Gegebenheiten angepasst werden kann. Bei neuen Erkenntnissen aus der Praxis oder durch das Hinweisgebersystem (siehe „Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem“ im Kapitel 09) können zusätzliche Anforderungen hinzugefügt werden. Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass bei Auftragsvergaben mit Dienstleistern aus der Region zusammengearbeitet wird.

Standards / Initiativen, zu deren Einhaltung der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister verpflichtet

- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Europäische Menschenrechtskonventionen
- Minamata-Konvention zu Quecksilber
- Basler Konventionen (Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung)
- Stockholm-Konvention (Stockholmer Übereinkommen über persistent organische Schadstoffe)

09 Kundenbelange

- Compliance
- Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem
- Single Officer
- Konfliktbewältigung durch neutrale Dritte



Unsere Kundinnen und Kunden bilden das Herzstück all unserer geschäftlichen Aktivitäten.

Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden bilden das Herzstück unseres Handelns und prägen unser unternehmerisches Selbstverständnis. Wir setzen auf eine offene und transparente Kommunikation, um die Anliegen und Wünsche unserer Kunden bestmöglich zu erfassen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Tätigkeiten nicht durch Korruption, Geldwäsche oder andere strafbare Handlungen belastet werden. Durch regelmäßige Feedbackgespräche können wir gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft eingehen und unsere Dienstleistungen stetig verbessern. Um auch bei unterschiedlichen Meinungen eine produktive Zusammenarbeit zu fördern, haben wir verschiedene Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise einen Single Officer, neutrale Schlichtungsstellen und ein modernes Beschwerdemanagement.

Compliance

Zur Sicherstellung gesetzeskonformen Handelns haben wir ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für regelkonformes Verhalten sensibilisieren und Risiken minimieren soll. Handlungs- und Verfahrensanweisungen sind in unserer schriftlich fixierten Ordnung festgehalten und werden laufend überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für werte- und regelkonformes Verhalten liegt bei allen Mitarbeitenden und wird vom Vorstand und den Führungskräften vorgelebt. Wir erwarten von jedem Einzelnen, dass er sich an geltendes Recht sowie interne Anweisungen und Richtlinien hält und diese nach bestem Wissen und Gewissen befolgt. Führungskräfte und unser internes Compliance-Team achten auf die Überwachung und Durchsetzung unserer Compliance-Richtlinien. Sie unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung im Tagesgeschäft. Regelmäßige Schulungen und Trainings, insbesondere für neue Mitarbeitende, unterstützen dies.

1. Vertrauen und Integrität durch die konsequente Vermeidung von Interessenkonflikten

Das Vertrauen unserer Kundschaft, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in unsere Leistungsfähigkeit und Integrität ist für uns ein hohes Gut. Zur Rechtfertigung dieses Vertrauens erbringen unsere Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und der gebotenen Wahrung der Kundeninteressen. Ein Produkt-Cross-Selling orientiert sich ausschließlich an den von unserer Kundschaft vorgegebenen Bedürfnissen. Darüber hinaus

stellen wir sicher, dass Empfehlungen in unserem Haus unter angemessener Risikoauklärung ehrlich und fair abgegeben werden.

Um Kundeninteressen zu wahren, identifizieren wir Interessenkonflikte (bspw. einseitig beeinflussende Anreizsysteme) frühzeitig und installieren wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen zu deren Vermeidung. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, werden die Konflikte offengelegt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („Chinese Walls“) sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Durch die konsequente Umsetzung dieser Grundsätze stellen wir sicher, dass unser Haus bei allen Geschäftsaktivitäten transparent und objektiv handelt.

Unsere Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenkonflikten stärkt das Vertrauen unserer Kunden und der Gesellschaft in die Warburg Gruppe und trägt zur langfristigen Stabilität und Integrität unseres Unternehmens bei. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Darunter fallen persönliche, finanzielle oder familiäre Interessen, die die Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu zählt auch die Offenlegung etwaiger Nebentätigkeiten und/oder Beteiligungen in und an Unternehmen, Vereinen, Verbänden etc. Das Management von Interessenkonflikten obliegt dem Compliance-Bereich. Dessen Aufgabe ist es, dafür Sorge

zu tragen, dass Interessenkonflikte vermieden bzw. unvermeidbare Interessenkonflikte offen und transparent gehandhabt werden.

2. Vermeidung von Insidergeschäften und Marktmanipulation

Insidergeschäfte und Marktmanipulation gefährden die Transparenz und Fairness der Finanzmärkte. Um die Integrität unserer Branche und die unserer Gruppe zu wahren, verpflichten wir uns, Insidergeschäfte und Marktmanipulationen jeglicher Art strikt zu unterbinden. Bei der Durchführung von persönlichen Geschäften unserer Mitarbeitenden dürfen weder Interessen unserer Kundschaft noch die Reputation und Solvenz der Warburg Gruppe selbst beeinträchtigt werden.

Zur Vermeidung von unlauteren Verhaltensweisen und von Interessenkonflikten bzw. Marktmanipulation haben wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Verhaltensregeln für persönliche Geschäfte von Mitarbeitenden erlassen. Mitarbeitende, die über eine Insiderinformation bezüglich eines Unternehmens verfügen, dürfen keine Geschäfte mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten dieser Gesellschaft tätigen. Sie dürfen ferner die Insiderinformationen Dritten nicht unbefugt weitergeben oder sonst zugänglich machen oder sie für die Abgabe von Anlageempfehlungen nutzen. Innerhalb der Gruppe ist die Weitergabe an Kolleginnen und Kollegen nur dann erlaubt, wenn diese die Informationen zur Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen („Need-to-know-Grundsatz“) und zum Erhalt der Informationen formal berechtigt sind.

3. Null Toleranz für Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Korruption, weder Bestecklichkeit, Bestechung, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Geschenke und Einladungen können den Eindruck erwecken, dass sich der Schenkende oder Einladende davon Vorteile verspricht. Schon der Anschein einer Vorteilsnahme kann dem Ansehen unserer Mitarbeitenden und der Gruppe schaden. Daher verbietet sich im Umgang mit Geschenken und Einladungen sowohl die Annahme als auch die Ausgabe sol-

cher Geschenke, Einladungen und Bewirtungen, die den Eindruck erwecken können, dass dadurch die Urteilsfähigkeit der Mitarbeitenden beeinträchtigt oder eine Beeinflussung des Geschäftspartners beabsichtigt wird. Die Annahme von Geschenken ist nur unter bestimmten Bedingungen und unter Einhaltung der internen Wertgrenzen sowie Dokumentationspflichten gestattet. In unserer internen Ordnung ist der Umgang mit Geschenken und Einladungen klar geregelt. Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, verdächtige Situationen den entsprechenden Stellen im Haus zu melden. Anzeigen jeglicher Natur werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

4. Aktive Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung

Wir sehen uns dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet. Die Einschleusung illegaler Erträge aus Straftaten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf untergräbt das Vertrauen und die Integrität unseres Finanzsystems. Geldwäschehandlungen dienen dazu, die wahre Herkunft der Erlöse zu verschleiern und sie der Strafverfolgung zu entziehen. Mit unseren Maßnahmen setzen wir die nationalen und internationalen Standards zur Prävention von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung um. Sie unterliegen einem ständigen Überwachungs- und Anpassungsprozess. Unsere Vorkehrungen berücksichtigen die jeweilige Gefährdungslage und sind darauf ausgerichtet, der Abwicklung illegaler Geschäfte über unser Haus entgegenzuwirken. Wir stellen die Einhaltung von bestehenden Finanzsanktionen und Embargos gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen sicher.



Als Finanzinstitut tragen wir bei der Bekämpfung der genannten Straftaten eine besondere Verantwortung. Wir verfügen daher über ein angemessenes Risikomanagement sowie über Verfahren und Grundsätze, die den Umgang mit kriminellen Verdachtsfällen nach dem Geldwäschegesetz regeln. So prüfen wir beispielsweise die Identität unserer Kundinnen und Kunden umfassend nach dem „Know-Your-Customer“-Prinzip. Auch unsere Mitarbeitenden müssen sich einem „Know-Your-Employee“-Verfahren unterziehen, um kriminelle Verbindungen ausschließen zu können. So stellen wir sicher, dass die Warburg Gruppe nicht für illegale Zwecke missbraucht wird.

Die Mitarbeitenden der Warburg Gruppe werden gezielt dafür sensibilisiert, besonders wachsam zu sein, um bei der Aufdeckung und Bekämpfung illegaler Praktiken eine aktive Rolle übernehmen zu können. Von allen Personen und Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten – einschließlich Dienstleistern und anderen Vertragspartnern – erwarten wir Rechtschaffenheit und redliches Handeln. Für alle Mitarbeitenden ist es selbstverständlich, sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln zu lassen noch illegale Handlungen zu tolerieren. Wir fordern unsere Mitarbeitenden dabei auf, verdächtige Aktivitäten oder Transaktionen unverzüglich den zuständigen Stellen unseres Compliance-Bereichs zu melden. Hierfür haben wir sichere und vertrauliche Meldewege eingerichtet. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsgespräche für alle bzw. neue Mitarbeitende an, um das Bewusstsein für Wirtschaftskriminalität und deren Prävention zu schärfen.

Wir verfolgen das Null-Toleranz-Prinzip gegenüber kriminellen Handlungen und entscheiden bei allen aufgedeckten oder bekanntwerdenden Handlungen dieser Art über die zivil- und/oder strafrechtlichen sowie auch arbeitsrechtlichen oder sonstige Konsequenzen. Wir kooperieren uningeschränkt mit staatlichen Ermittlungsbehörden.

Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem

Ein transparentes und effektives Beschwerdemanagement sowie ein zuverlässiges Hinweisgebersystem sind für uns von elementarer Bedeutung, um den Ansprüchen an ein integres und aufrichtiges Finanzinstitut gerecht zu werden. Das Beschwerdemanagement wertet alle Hinweise unserer Kundschaft aus und leitet bei berechtigten Beschwerden umgehend Verbesserungsmaßnahmen ein. Unser Ziel ist, dass unsere Kunden mit unseren Dienstleistungen dauerhaft zufrieden sind. Wir stellen sicher, dass unsere Beschwerdesysteme leicht zugänglich sind. Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner können Beschwerden und Hinweise einfach und unkompliziert einreichen, sowohl persönlich als auch über verschiedene Kommunikationskanäle wie Telefon, E-Mail oder Online-Formulare.

Zudem haben wir ein unabhängiges und wirksames Hinweisgebersystem mit mehreren Meldewegen eingerichtet, das sowohl für Mitarbeitende als auch Dritte (z.B. Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten) zur Verfügung steht und die Möglichkeit bietet, Hinweise auch vertraulich zu melden. Wir ermutigen alle Hinweisgeber, konkrete und begründete Hinweise auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße bei der Gruppe zu melden. Die Gruppe garantiert gesetzeskonform den Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien.

Single Officer

Im Interesse unserer Kunden haben wir den Single Officer eingeführt. Diese Funktion dient dem Schutz der Vermögenswerte der Kundinnen und Kunden gemäß § 81 Abs. 5 WpHG. Die Hauptaufgabe des Single Officers besteht darin, den Prozess des Lagerstellenmanagements (LMP) zu koordinieren und zu überwachen. Ziel ist es, die finanziellen Werte der Kundschaft vor möglichen negativen Folgen einer Insolvenz eines beauftragten Wertpapierdienstleistungsunternehmens zu schützen. Um die Effektivität dieser Maßnahme sicherzustellen, wird jährlich eine gründliche Prüfung des LMP durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet. Basierend auf diesen Erkenntnissen können bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden, um den Aufgabenbereich des Single Officers an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und somit stets einen optimalen Schutz der Kundenvermögen zu gewährleisten.

Konfliktbewältigung durch neutrale Dritte

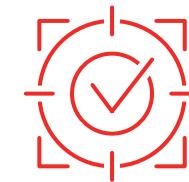
Vertrauen bildet das Fundament unseres Handelns. Als unabhängiger Partner stehen wir unserer Kundschaft zur Seite und setzen uns mit Leidenschaft für die Erfüllung ihrer Ambitionen und Bedürfnisse ein. Dabei leiten uns stets Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und die konsequente Priorisierung der Kundeninteressen.

Doch selbst in den besten Geschäftsbeziehungen können gelegentlich Unstimmigkeiten auftreten. Für diese seltenen Fälle besteht das Angebot eines Schllichtungsverfahrens durch neutrale Dritte. Dafür wird auf das Ombudsmanssystem des Bundesverbands deutscher Banken zurückgegriffen. Diese unparteiische Instanz dient als Brücke zwischen Banken und Kundschaft, um etwaige Differenzen fair und effektiv beizulegen.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es dabei nur in einer überschaubaren Anzahl von Fällen zum Einsatz dieses Gesprächsangebots. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2024 waren keine Ombudsmannverfahren offen. Im weiteren Verlauf des Jahres sind zwei neue Verfahren eingeleitet worden, wobei beide im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten und somit keine Ombudsmannverfahren zu Beginn des Jahres 2025 noch offen waren.

10 Taxonomie-Offenlegung auf Konzernebene

- Erläuterung der Taxonomie-KPIs
- Qualitative Angaben zu den Taxonomie-KPIs
- Erläuterungen zum Vorgehen



*Ein konsequenter Nachhaltigkeitswandel
erfordert eine transparente Offenlegung
durch einheitliche Standards.*

Um das Ziel zu erreichen, eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Green Deals zu fördern und dem europäischen Finanzsektor den Weg zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu weisen, hat die Europäische Kommission die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 auf den Weg gebracht. Die Verordnung soll dabei helfen, Finanzströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, und setzt dazu auf ein einheitliches System an technischen Bewertungskriterien, um den Anteil derartiger Aktivitäten von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen. Maßgeblich für die Berichtspflichten ist die ergänzende Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178, die eine schrittweise Umsetzung durch die berichtspflichtigen Unternehmen vorsieht.

Nach der Taxonomie-Verordnung müssen berichtspflichtige Unternehmen Informationen darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang sie ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durchführen oder finanzieren. Ob ein Vermögenswert als nachhaltig eingestuft werden kann, hängt davon ab, ob er einen positiven Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen leisten kann. Kernstück der Verordnung ist es, in der sogenannten Green Asset Ratio offenzulegen, welchen Anteil diese der Taxonomie entsprechenden Vermögenswerte am gesamten Unternehmen ausmachen. Die zu erreichenden Ziele sind:

01

Klimaschutz

02

Anpassung an den Klimawandel

03

Nachhaltige Nutzung und Schutz von
Wasser- und Meeresressourcen

Um feststellen zu können, ob ein Vermögenswert mindestens eines der sechs Umweltziele fördert, sieht die Taxonomie-Verordnung einen Abgleich mit einheitlich festgelegten technischen Bewertungskriterien vor. Diese Kriterien liegen mit der ergänzenden Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 für eine Vielzahl von Tätigkeiten vor, die auf Basis der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ als potenziell befähigend für ein Umweltziel eingestuft werden. Erfüllt der Vermögenswert die festgelegten technischen Anforderungen für den Beitrag zu einem Umweltziel, kann er als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) angesehen werden, sofern er kein anderes

04

Übergang zur Kreislaufwirtschaft

05

Vermeidung und Verminderung der
Umweltverschmutzung

06

Schutz und Wiederherstellung der
Biodiversität und der Ökosysteme

Umweltziel beeinträchtigt und gleichzeitig soziale Mindeststandards beachtet. Kann ein Vermögenswert nur den festgelegten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden, ohne dass die technischen Anforderungen vollständig erfüllt sind, gilt er als potenziell befähigend (taxonomiekonform).

Erläuterung der Taxonomie-KPIs

Folgende Vermögenswerte sowie deren prozentuale Anteile an der Konzernbilanz der Warburg Gruppe zum 31. Dezember 2024 wurden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung erhoben:

Von der Bilanzsumme in Höhe von EUR 3.374 Mio. entfallen rund 78 % bzw. EUR 2623 Mio. auf Vermögenswerte, die gemäß Taxonomie-Verordnung als Datenbasis für die Berechnung der Green Asset Ratio definiert sind. Rund 22 % sind nicht für die Berechnung zu berücksichtigen, da Positionen gegenüber Zentralbanken, supranationalen Emittenten oder Handelsbuchpositionen von der Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen werden.

Bei den für die Berechnung der Green Asset Ratio der Warburg Gruppe relevanten Vermögenswerten ist zudem zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl aufgrund fehlender Berichtspflichten nicht tiefer geprüft werden kann. Rund 59 % der relevanten Vermögenswerte stellen Interbankkredite, Derivate oder Barmittel dar oder resultieren aus Geschäftstätigkeiten mit Unternehmen, die nicht den regulatorischen Berichtspflichten unterliegen. Der Anteil der nachhaltigen Vermögenswerte wird damit nur auf Basis von 41 % der relevanten Positionen berechnet, von denen 7 % aus taxonomierelevanten Sektoren stammen.

Schließlich erfüllt nur ein Bruchteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung. Die Green Asset Ratio der Warburg Gruppe entspricht damit einem Anteil von 0,3 % an den relevanten Vermögenswerten. Weitere Informationen sind den folgenden Meldebögen zu entnehmen.

Berechnungsgrundlage der Green Asset Ratio (GAR)

Bilanzsumme der Warburg Gruppe EUR 3.374 Mio. (100 %)	
Für die Berechnung der GAR relevante Vermögenswerte	Von der Berechnung der GAR ausgeschlossene Vermögenswerte
EUR 2.623 Mio. (77,8 %)	EUR 751 Mio. (22,2 %)
Vermögenswerte aus Geschäftstätigkeiten mit NFRD-pflichtigen Gegenparteien	Vermögenswerte aus Geschäftstätigkeiten mit Gegenparteien, die nicht der NFRD-Pflicht unterliegen
EUR 1.071 Mio. (40,8 %)	EUR 1.553 Mio. (59,2 %)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzunternehmen ■ Nicht-Finanzunternehmen ■ Private Haushalte ■ Lokale Gebietskörperschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleine und mittlere Unternehmen ■ Derivate ■ Kurzfristige Interbankenkredite ■ Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte ■ Sonstige Vermögenswerte
Taxonomiefähige Vermögenswerte EUR 188 Mio. (7,2 %)	
	Taxonomiekonforme Vermögenswerte EUR 9 Mio. (0,3 %)

Qualitative Angaben zu den Taxonomie-KPIs

Nachfolgend möchten wir die zuvor angegebenen taxonomiebezogenen KPIs in Bezug auf Aktivitäten der Warburg Gruppe erläutern. Zugleich handelt es sich hierbei um die qualitativen Angaben nach Anhang XI der Taxonomie-Verordnung.

Mit Ende des Berichtszeitraums hat die Warburg Gruppe keine Förderung von taxonomiebezogenen Zielen in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Wie in Kapitel 02 dieses Berichts erläutert, stellt die Gruppe in allen Geschäftsbereichen die individuellen Kundeninteressen durch maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen in den Vordergrund. Insbesondere im für die Green Asset Ratio relevanten Finanzierungsgeschäft wird die Kreditgestaltung eng mit den Kunden abgestimmt. Ein Großteil der Geschäftstätigkeiten wird dabei wie dargestellt mit Unternehmen durchgeführt, die nicht den notwendigen Anforderungen nach Artikel 3 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2013/34 entsprechen und damit nicht näher im Rahmen der technischen Bewertungskriterien betrachtet werden können. Gleichzeitig gehören Immobilien- und Autofinanzierungen für Privatkunden nicht zur eigentlichen Produktpalette der Warburg Gruppe und werden lediglich im Rahmen einer Cross-Selling-Strategie in überschaubarer Frequenz abgeschlossen. Im Bereich des Wertpapierhandels findet ein klassischer Eigenhandel in nur sehr begrenztem Umfang statt. Der maßgebliche Anteil des Handelsbestands, der sich innerhalb der Gruppe ausschließlich auf die Warburg Bank als Handelsbuchinstitut konzentriert, resultiert aus kundeninduzierten Dienstleistungen.

Die Auswahl der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere des Treasurys erfolgt primär unter Liquiditäts- und Risikogesichtspunkten.

Insgesamt wird somit die Taxonomie-Konformität der Geschäftstätigkeit der Warburg Gruppe entsprechend den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung pflichtgemäß berichtet. Es besteht jedoch keine Strategie, eines oder mehrere der sechs definierten Taxonomie-Ziele durch die eigene Geschäftstätigkeit gezielt zu fördern. Große Anstrengungen im Bereich der nachhaltigen Geschäftsausrichtung wurden 2024 jedoch in den außerbilanziellen Geschäftsfeldern unternommen. Hier wurden konzernweit die Entwicklung und der Vertrieb von ESG-konformen Fonds- und Strategielösungen vorangetrieben, wobei diese Positionen nicht in der GAR enthalten sind.

Erläuterungen zum Vorgehen

Für die Erhebung der taxonomiebezogenen KPIs wurden die Bilanzdaten gemäß der FINREP herangezogen. Damit wird die Konsistenz zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung gewährleistet. Auf dieser Grundlage wurde eine umfassende Vorsortierung der Daten im Sinne der Meldebögen gemäß Anhang VI der Taxonomie-Verordnung vorgenommen. Die relevanten Datensätze wurden um Informationen zur Taxonomie-Fähigkeit sowie zur Taxonomie-Konformität mit den sechs Umweltzielen angereichert. Im Bereich des Finanzierungsgeschäfts wurden gleichzeitig die Daten der internen Kreditdatenbank herangezogen, um entsprechende taxonomiebezogene Prüfungen durchzuführen.

Da sich viele Unternehmen noch in der schrittweisen Implementierung der Taxonomie-Verordnung befinden, sind nicht alle benötigten Daten verlässlich und in der erforderlichen Qualität verfügbar. Im Fall von Datenlücken wurde ein verhältnismäßiger Aufwand betrieben, um diese zu schließen. So haben wir beispielsweise direkte Geschäftspartner gebeten, zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Wenn Daten unvollständig oder nicht verifizierbar waren, sind wir nach dem Vorsichtsprinzip verfahren und haben sie in den relevanten Zellen der Meldebögen nicht berücksichtigt.

0. Überblick über die von der Warburg Gruppe nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ¹⁾	KPI ²⁾	Erfassungsquote (an den Gesamtaktiva) ³⁾	Anteil der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR auszuschließen sind	Anteil der Vermögenswerte, die aus dem Nenner der GAR auszuschließen sind
Haupt-KPIs	Green Asset Ratio (GAR)	9,1 Mio EUR	0,3%	0,3%	77,75%	46,02%	22,25%
Zusätzliche KPIs		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI	KPI	Erfassungsquote (an den Gesamtaktiva)	Anteil der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR auszuschließen sind	Anteil der Vermögenswerte, die aus dem Nenner der GAR auszuschließen sind
	<i>GAR (Zufluss von Vermögenswerten)</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Handelsbuch⁴⁾</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)</i>	205,6 Mio EUR	2,10%	3,07%			
	<i>Erträge aus Gebühren und Provisionen⁵⁾</i>	0	0,00%	0,00%			

1) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

2) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft, das ebenfalls auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei verwendet

3) Anteil der für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte an den Gesamtaktiva der Warburg Gruppe

4) Nur anzugeben von Kreditinstituten, die den Bedingungen von Artikel 94(1) oder Artikel 325a(1) der CRR entsprechen

5) Gebührungen und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als der Kreditvergabe und der Vermögensverwaltung; zu berichten ab 2026.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Basiend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31.12.2024															
	(Brutto) Gesamtbuchwert Mio. EUR	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.070,6	188,3	9,1	0,0	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	188,5	9,1	0,0	0,5	0,7
2	Finanzunternehmen	971,7	121,4	9,1	0,0	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	121,5	9,1	0,0	0,5	0,7
3	Kreditinstitute	971,7	121,4	9,1	0,0	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	121,5	9,1	0,0	0,5	0,7
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	971,7	121,4	9,1		0,5	0,7	0,2	0,0		0,0	121,5	9,1	0,0	0,5	0,7
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	66,9	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,3	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	7,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	1.552,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	454,9														
34	KMU und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Information unterliegen	330,1														
35	Forderungen	307,4														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	0,9														
37	davon Kredite für Gebäudesanierungen	0,0														
38	Schuldverschreibungen	0,0														
39	Eigenkapitalinstrumente	22,7														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	124,8														
41	Forderungen	0,0														
42	Schuldverschreibungen	124,8														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0														
44	Derivate	0,0														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	780,3														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,5														
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	317,2														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.623,4	188,3	9,1	0,0	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	188,5	9,1	0,0	0,5	0,7

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Basiend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
Mio. EUR	(Brutto) Gesamtbuchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)			
		Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon zweckgebunden	Davon Übergangs-tätigkeit	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon zweckgebunden	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon Übergangs-tätigkeit	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	846,1	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	804,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	775,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	775,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige Finanzunternehmen	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	9,4	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudeanierungskredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	2.117,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	763,6													
34	KMU und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Information unterliegen	331,6													
35	Forderungen	275,3													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	0,0													
37	davon Kredite für Gebäudeanierungen	0,0													
38	Schuldverschreibungen	0,0													
39	Eigenkapitalinstrumente	56,3													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	432,0													
41	Forderungen	0,0													
42	Schuldverschreibungen	432,0													
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0													
44	Derivate	0,0													
45	Kurzfristige Interbankenkredite	783,3													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	9,2													
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	561,7													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.964,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,5	0,0	0,0	0,0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	574,5													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	549,7													
51	Risikopositionen der Zentralbanken	0,0													
52	Handelsbuch	24,9													
53	Gesamtktiva	3.538,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,5	0,0	0,0	0,0
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	94,52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	14.024,43	495,2	202,5	0,0	12,8	127,8	53,9	10,6	0,0	5,5	549,1	213,0	0,0	12,8
56	davon Schuldverschreibungen	6.139,31	325,9	120,5	0,0	11,2	70,1	41,1	10,0	0,0	3,7	366,9	130,4	0,0	11,2
57	davon Eigenkapitalinstrumente	2.929,14	159,5	80,0	0,0	1,3	56,9	12,3	0,6	0,0	1,8	171,9	80,6	0,0	1,3

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Basiend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af	
	Mio. EUR	(Brutto) Gesamtbewer- t	Offenlegungstichtag 31.12.2024														
			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte															Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.070,6	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
2	Finanzunternehmen	971,7	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
3	Kreditinstitute	971,7	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	971,7	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24	Private Haushalte	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudeanierungskredite	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	1.552,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	454,9															
34	KMU und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Information unterliegen	330,1															
35	Forderungen	307,4															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	0,9															
37	davon Kredite für Gebäudeanierungen	0,0															
38	Schuldverschreibungen	0,0															
39	Eigenkapitalinstrumente	22,7															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	124,8															
41	Forderungen	0,0															
42	Schuldverschreibungen	124,8															
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0															
44	Derivate	0,0															
45	Kurzfristige Interbankenkredite	780,3															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,5															
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	317,2															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.623,4	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	750,6															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	737,4															
51	Risikopositionen der Zentralbanken	0,0															
52	Handelsbuch	13,3															
53	Gesamtaktiva	3.374,0	102,5	8,9	0,0	0,5	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	103,1	9,0	0,0	0,5	1,0	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien	119,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	9.803,1	899,2	290,5	0,0	17,2	152,8	96,2	10,2	0,0	1,0	995,3	300,7				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Basiend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023															
Mio. EUR	(Brutto) Gesamtbuchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten				Davon zweckgebunden	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	846,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	804,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	775,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	775,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige Finanzunternehmen	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	31,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	2.120,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	767,4														
34	KMU und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Information unterliegen	335,3														
35	Forderungen	276,8														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	0,0														
37	davon Kredite für Gebäudesanierungen	0,0														
38	Schuldverschreibungen	0,0														
39	Eigenkapitalinstrumente	58,6														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	432,0														
41	Forderungen	0,0														
42	Schuldverschreibungen	432,0														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0														
44	Derivate	0,0														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	783,3														
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	9,2														
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)</td															

2. GAR Sektorinformationen

Aufschlüsselung nach Sektoren auf 4-stelliger NACE Code-Ebene	a	b	c	d	e	f	g	h	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)			
	Nicht-Finanzunternehmen (unterliegen dem NFRD)		KMUs und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht dem NFRD unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (unterliegen dem NFRD)		KMUs und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht dem NFRD unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (unterliegen dem NFRD)		KMUs und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht dem NFRD unterliegen	
	(Brutto) Buchwert		(Brutto) Buchwert		(Brutto) Buchwert		(Brutto) Buchwert		(Brutto) Buchwert		(Brutto) Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mn EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA)
1	-	0	0		0	0			0	0		
2	-	0	0		0	0			0	0		
3	-	0	0		0	0			0	0		
4	-	0	0		0	0			0	0		
5	-	0	0		0	0			0	0		
6	-	0	0		0	0			0	0		
7	-	0	0		0	0			0	0		
8	-	0	0		0	0			0	0		
9	-	0	0		0	0			0	0		
10	-	0	0		0	0			0	0		
11	-	0	0		0	0			0	0		
12	-	0	0		0	0			0	0		
13	-	0	0		0	0			0	0		
14	-	0	0		0	0			0	0		
15	-	0	0		0	0			0	0		
16	-	0	0		0	0			0	0		
17	-	0	0		0	0			0	0		
18	-	0	0		0	0			0	0		
19	-	0	0		0	0			0	0		
20	-	0	0		0	0			0	0		
21	-	0	0		0	0			0	0		
22	-	0	0		0	0			0	0		
23	-	0	0		0	0			0	0		
24	-	0	0		0	0			0	0		
25	-	0	0		0	0			0	0		
26	-	0	0		0	0			0	0		
27	-	0	0		0	0			0	0		

3. GAR KPI-Bestand

Basiend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af		
Anteil der GAR KPI im Bestand (im Vergleich zu den gesamten gedeckten Vermögenswerte im Nenner)	Offenlegungsstichtag 31.12.2024															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerten	
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Gesamt (CCM + CCA)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten				Davon zweckgebunden	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten		
	GAR - Gedeckte Vermögenswerte im Zähler und im Nenner																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,8%	
2	Finanzunternehmen	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
3	Kreditinstitute	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
4	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
26	davon Gebäudeanierungskredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	

3. GAR KPI-Bestand

Basiend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af		
Anteil der GAR KPI im Bestand (im Vergleich zu den gesamten gedeckten Vermögenswerte im Nenner)	Offenlegungsstichtag 31.12.2024															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerten	
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Gesamt (CCM + CCA)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	GAR - Gedeckte Vermögenswerte im Zähler und im Nenner									Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon zweckgebunden	Davon ermögliche Tätigkeiten	Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,8%	
2	Finanzunternehmen	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
3	Kreditinstitute	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
4	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
26	davon Gebäudeanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	

3. GAR KPI-Zufluss

Basiend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af		
Anteil der neu erfassten Vermögenswerte im Berichtsjahr (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag 31.12.2024															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerten	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
	Davon zweckgebunden		Davon Übergangstätigkeit		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon zweckgebunden		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon zweckgebunden		Davon Übergangstätigkeit		Davon ermögliche Tätigkeiten		
	GAR - Gedeckte Vermögenswerte im Zähler und im Nenner																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	26,5%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	54,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,7%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	54,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,4%	
4	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	54,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,4%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
9	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Forderungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	14,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	609,3%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	58,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	58,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	69,8%	
26	davon Gebäudeanierungskredite	6,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1552,6%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-11,5%	

4. GAR KPI-Zufluss

Basiend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af		
Anteil der neu erfassten Vermögenswerte im Berichtsjahr (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag 31.12.2024															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerten	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)						
	Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon gegenüber taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
			Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten				Davon zweckgebunden	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon Übergangstätigkeit	Davon ermögliche Tätigkeiten		
	GAR - Gedeckte Vermögenswerte im Zähler und im Nenner																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	26,5%	
2	Finanzunternehmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,7%	
3	Kreditinstitute		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,4%	
4	Forderungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,4%	
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige Finanzunternehmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
8	davon Wertpapierfirmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
9	Forderungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Forderungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Forderungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Forderungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	578,9%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	62,1%	
26	davon Gebäudeanierungskredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1570,4%	
27	davon Kfz-Kredite		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnraumfinanzierungen		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%	11,6%	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

Basiend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Abschwächung des Klimawandels (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	6,8%	2,0%	0,0%	0,1%	1,2%	0,6%	0,1%	0,0%	0,0%	7,4%	2,1%	0,0%	0,1%	1,2%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

Basiend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Abschwächung des Klimawandels (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon zweckgebunden	Davon Übergangs- tätigkeit	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	9,2%	3,0%	0,0%	0,2%	1,6%	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	10,2%	3,1%	0,0%	0,2%	1,6%

Meldebogen 1:

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz in novativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
3.	Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0

Meldebogen 1:

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz in novativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
3.	Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0

**Meldebogen 2:
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0	0	0	0	0	0

**Meldebogen 2:
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0	0	0	0	0	0

Meldebogen 3:
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0

Meldebogen 3:
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0

Meldebogen 4:
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0		0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0

Meldebogen 4:
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0

**Meldebogen 5:
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0

**Meldebogen 5:
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. Euro)	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0

11 Über diesen Bericht

Dieser Nichtfinanzielle Konzernbericht („Nachhaltigkeitsbericht“) der Warburg Gruppe umfasst alle Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns, einschließlich der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (Warburg Bank). Der Bericht konzentriert sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf die Warburg Bank als führendes Unternehmen, was auch der bankaufsichtsrechtlichen Perspektive entspricht, da die Bank innerhalb der Finanzholding-Gruppe als übergeordnetes Institut fungiert. Diese Fokussierung spiegelt auch die Tatsache wider, dass die wesentlichen Tochterunternehmen – die Marcard, Stein & Co AG und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, beide in Hamburg ansässig – durch Outsourcing-Verträge mit der Warburg Bank verbunden sind. Dadurch werden die relevanten Themenfelder für die gesetzliche Nachhaltigkeitsberichterstattung hauptsächlich auf Ebene der Warburg Bank gestaltet oder koordiniert.

Die rechtliche Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts über das Berichtsjahr 2024 sind die §§ 315 b, 315 c, 289 c HGB, durch welche die Richtlinie (EU) 2014/95 (sogenannte CSR-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird für mindestens zehn Jahre auf unserer Homepage unter www.mmwarburggruppe.com/de/nachhaltigkeit abrufbar sein.

Bildnachweise: iStock: Oleh_Slobodeniu, Gettyimages: nd3000, unsplash: quokkabottles, istockphoto: phongphan5922, istockphoto: wundervisuals, unsplash: Ricardo Gomez Angel, Freepik: v.ivash, istockphoto: Lisa5201, Adobe Stock: inthasone, generiert mit KI, Gettyimages: franz12, Adobe Stock: Ben, generiert mit KI, Adobe Stock: Oulaphone, generiert mit KI, istockphoto: Georgijevic, Shutterstock: Drazen Zivic, Adobe Stock: aksonsat, istockphoto: Prostock-Studio, Adobe Stock: Farknot Architect, Shutterstock: Cristina Conti, Shutterstock: Dmitry Demidovich, Shutterstock: PeopleImages.com - Yuri A, Shutterstock: insta_photos, Shutterstock: Kitreel, Sven Wied Fotografie, eigene Aufnahmen.

Rechtshinweise/Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung. Diese Information stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, sondern dient allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Diese Information erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist daher unverbindlich. Sie stellt keine Empfehlung zum eigenständigen Erwerb von Finanzinstrumenten dar, sondern dient nur als Vorschlag für eine mögliche Vermögensstrukturierung. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Soweit Aussagen über Preise, Zinssätze oder sonstige Indikationen getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information und enthalten keine Aussage über die zukünftige Entwicklung, insbesondere nicht hinsichtlich zukünftiger Gewinne oder Verluste. Diese Information stellt ferner keinen Rat oder eine Empfehlung dar. Vor Abschluss eines in dieser Information dargestellten Geschäfts ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung erforderlich. Voraussetzung für eine kunden- und produktgerechte Beratung ist, dass Sie uns auf unsere Fragen, bezogen auf Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse, aktuelle, richtige und vollständige Angaben machen. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Empfehlungen entsprechend Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten zu geben. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung gleichen wir unsere Empfehlungen mit Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten ab. Insbesondere die Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit und der bevorzugte Anlagehorizont bilden essenzielle Bausteine für eine erfolgreiche und individuell zugeschnittene Anlageberatung. Diese Information ist vertraulich und ausschließlich für den hierin bezeichneten Adressaten bestimmt. Jede über die Nutzung durch den Adressaten hinausgehende Verwendung ist ohne unsere Zustimmung unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sowie sonstige Veröffentlichungen des gesamten Inhalts oder von Teilen.



**M.M. WARBURG & CO
GRUPPE**

M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
Ferdinandstraße 63, 20095 Hamburg
Telefon +49 40 3282-0
www.mmwarburggruppe.com

ESG Management
Frederic Waterstraat
Jan Heuer

Fragen zu unserem Nachhaltigkeitsbericht senden Sie bitte an:

esg-management@mmwarburg.com

Veröffentlichung: 18.12.2025